

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Dringenden monatlich 20 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Poststraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Poststraße 14. Tel. 1763. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 121.

Dresden, Donnerstag den 29. Mai 1913.

24. Jahrg.

Die Budgetkommission beendete heute die zweite Beratung der Wehrvorlage.

Bei der Eröffnung des preussischen Landtags soll eine Wahlreformvorlage nicht angehängt werden.

Die erste elbisch-lothringische Kammer sprach sich gegen das geplante Ausnahmengesetz aus.

Der Kampf der Maschinen und Feiger auf den Nordsee-Rischdampfern ist nach fünfmonatiger Dauer beendet worden.

Die Unterzeichnung des Friedensvertrags soll für heute oder morgen bevorzugen.

Die Turiner Metallindustriellen drohen mit einer Ausperrung, die 25 000 Arbeiter treffen würde.

Entlarvte Patrioten.

Die Militärvorlage und ihre Dedung.

Bei der Fortführung der Beratungen über die Militärvorlage in der Budgetkommission des Reichstags haben gewisse Patriotenparteien einen besonders bemerkenswerten Beitrag zur Kennzeichnung des wirklichen Wesens ihres Patriotismus erbracht.

Nachdem die Budgetkommission die Militärvorlage in einer ersten Lesung durchberaten hatte, entsprach es dem stets geltenden Gebrauche, daß die in Aussicht genommene zweite Lesung sich daran knüpfen sollte. Diese zweite Lesung konnte auch nach den umfassenden und gründlichen Beratungen in der ersten Lesung keine größere Bedeutung mehr haben und keine erheblichen Schwierigkeiten mehr bereiten. Es war ja eigentlich nur ein einziger wichtiger Gegenstand des Streites zwischen den bewilligungsbereiten Parteien übrig geblieben, nämlich die Frage, ob der Militär von drei Kavallerieregimentern — die Regierungsvorlage hatte deren sechs verlangt — vier zurückgezogen werden und so auch in dieser Hinsicht die militärischen Forderungen bis auf das letzte Lipfchen erfüllt werden sollten oder nicht. Obgleich die Dinge so einfach und klar lagen, setzte nun schon am letzten Montag eine hitzige Debatte der Konservativen und des Zentrums ein, deren Ziel war, die zweite Lesung der Militärvorlage aufzuschieben und zunächst die Steuervorlagen durchzubringen. Der Grund dieses schwarzblauen Vorstoßes war für den Eingeweihten von vornherein klar und in der Mittwochssitzung haben diese Parteien sich vollends offenbart. Die sonst so schlauen Zentrumsmänner haben in ihrem Kerger über den Lauf der Dinge sogar alle ihre übliche Klugheit vergessen und eine Selbstenttarnung ihres bewilligungseifrigen Patriotismus vorgenommen, für die wir Sozialdemokraten ihnen dankbar sein dürfen.

Die sozialdemokratische Fraktion, die die Ränder der Schwarzblauen wohl erkannte, gab zu Beginn der Sitzung der Budgetkommission die Erklärung ab, daß sie dafür eintrete, daß jetzt in die zweite Lesung der Militärvorlage und nicht sogleich in die Beratung der Steuervorlagen eingetreten werden solle. Es wurde dann demgemäß mit den Stimmen der Nationalliberalen, der Fortschrittlichen und der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums beschloffen. Hierdurch haben die Schwarzblauen ihre Pläne durchkreuzt. Diese Parteien begreifen selbstverständlich nichts anderes, als die Steuervorlagen nach ihrem Belieben zu gestalten. Konservativen und Zentrum sind in diesem Reichstag nicht mehr die Vertreter wie bei der am 10. März 1912 durchgeführten Abstimmung der Nationalliberalen auszuüben, daß diese, wenn nicht die Fertigstellung der Militärvorlage verzögert werden sollte, sich mit den Schwarzen und Weißen zu einem kleinen Steuertempomisch bequemen müßten. Bei der Bankrottigkeit der Nationalliberalen und bei der heftigen Schmach des rechten Flügels dieser Partei, ganz nach rechts Anschlag zu nehmen, war diese Rechnung auch nicht ganz verfehlt. Als aber die Sozialdemokratie sich durch das ihr vorgeführte Trugbild, als ob die Militärvorlage hinausgeschoben und erschwert werden würde, nicht täuschen ließ und durch ihre Abstimmung den schwarzblauen Angriff abwehrte — da vermochten die Rechtsparteien ihren Kerger und ihre Verlogenheit nicht zu verbergen. Nun entlarvten sie vollends ihre patriotische Politik. Der konservative Obermarcher Graf Beckers mußte sich, die Regierung als Hilfstruppe für die konservative Steuerreform festzumachen. Er beschwor den Schatzsekretär, daß er nicht dulden solle, daß die Militärvorlage eher als die Dedungsvorlagen zur Verabschiedung gebracht würde. Ja, dieser konservative Parteiführer erklärte deutlich genug, daß seine Partei alle geschäftlich notwendigen Mittel anwenden wolle, um die Annahme der Militärvorlage vor Erledigung der Steuervorlagen zu verhindern. Als der Schatzsekretär sich einigermassen ausweichende Antwort gab und lediglich zugab, daß die Reichsregierung allerdings auch auf die „Klärung“ der Steuerfrage Wert lege, wurde Graf Beckers immer zu heftigeren und zugleich immer offeneren in der Ent-

bilddung der konservativen Absicht, nicht dulden zu wollen, daß zur Zahlung der Militärvorlage eine Steuer geschaffen wird, die den Junkern beschwerlich ist.

Die Zentrumskräfte vollendeten diese erbärmliche Szene patriotischer Demaskierungen, indem sie durch den Abgeordneten Gröber eine feierliche Erklärung ergehen ließen, in der in verwegener Deutlichkeit gesagt wird, daß der Zentrumskräfte die Verabschiedung der Wehrvorlage erst nach der Entscheidung über die Dedungsfrage möglich sei und daß ihre Stellungnahme zur Wehrvorlage abhängen werde von der Art und Weise der Lösung der Dedungsfrage.

So also schauen die Konservativen und Keritischen Patrioten aus! Sie spielen sich auf als begeisterte Vaterlandsfreunde und sie sagen ohne Unterlaß, daß die neue Reichsmilitärvorlage unbedingt nötig sei zum Schutze des Deutschen Reiches. Sobald aber zur Bezahlung dieser Militärausgaben Steuern erhoben, die dem Geldbeutel der Besitzenden peinlich sind, sobald vor allem die verhaßte Erbschaftsteuer droht, dann wollen dieselben Patrioten das, was angeblich für des Reiches Existenz unerlässlich ist, hinausjögern oder gänzlich verwerfen!

Nach diesen Vorgängen wird es selbstredend die Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion sein, dahin zu wirken, daß die Steuervorlagen, deren Beratung in der Kommission am Donnerstag beginnt, so gestaltet werden, wie es den Konservativen und dem Zentrum nicht gefällt, und daß die Wehrvorlage vor den Steuervorlagen zur endgültigen Abstimmung gelangt. Wir werden dann zu sehen, ob die Männer der nationalen Gesinnung ihre Drohung, unter solchen Umständen die Militärvorlage abzulehnen, wahr machen werden. Wir wollen den Rest der und Hehdebrand, den Spahn und Gröberer von Herzen gern die Gelegenheit bereiten, mit uns gegen die Militärvorlage zu stimmen.

Freilich sind wir weit entfernt, jene Drohung sehr ernst zu nehmen. Wir schätzen sie lediglich als eine Rückzugskanonade der Schwarzblauen ein, um bei der Gestaltung der Steuern nicht zu sehr ausgeschaltet zu werden. Insbesondere das Zentrum gibt sich ja die größte Mühe, bei den Steuervorlagen nicht zum fünften Rad am Wagen zu werden. Es wäre ihm allzu schmerzhaft, daß es die wütendsten Ansprüche des Militarismus befriedigt, aber bei der Gestaltung der Steuergeetze außer Einfluß gesetzt werden und zugunsten der Sozialdemokratie abhandeln soll. Es erhält sich das Gesicht in parlamentarischen Kreisen, daß das Zentrum, um nicht ganz matt gesetzt zu werden, geneigt sei, in der Frage der zu schaffenden Vermögenssteuer entgegenzukommen zu beweisen und eine Reichsvermögenssteuer anzugehen. Wenn aber die Regierung, dann würde immer wieder die am meisten verhaßte Erbschaftsteuer austauschen.

Inmitten all dieser elenden Ränkeispiele der bürgerlichen Parteien bewahrt die Sozialdemokratie ihre klare und feste Politik. Sie kämpft weiter und bis zum letzten Moment mit allen Kräften gegen die verderblichen Forderungen des Militarismus. Zugleich aber tut sie ihr Bestes, um wenigstens bei den neuen Steuervorlagen die Läden der steuerheueren Patrioten zu nichte zu machen und den Anfang einer wirklichen Vermögenssteuer von Reichs wegen zu schaffen.

Über die Beratungen der Budgetkommission ist noch folgendes zu berichten:

Nachdem Gröber die einseitige Erklärung im Namen des Zentrums abgegeben hatte, forderten unsere Genossen, daß auch der Reichskanzler den Kommissionsberatungen beizuwohne. Wegen der Stimmen der Sozialdemokraten, Volksparteiler und Polen wurde diese Forderung abgelehnt. Es begann die

zweite Lesung der Militärvorlage.

Mit großer Lebhaftigkeit trat der Kriegsminister für Bewilligung der drei gekürzten Kavallerie-Regimenter ein, wogegen sich Genosse Kasse in energischer Weise wandte. Die Kommission hätte die Pflicht, noch einmal eingehend die Frage zu erörtern, ob überhaupt die ganze Militärvorlage mit wünschenswerten Balkanbundes ist befristet, und von der russischen Seite die Haltung eines Teilens der Armeen, wie großen Umständen auch bei die Abfassungsmöglichkeit herbeigerufen haben. Die deutschen Vorlagen verschlimmern nur die politische Situation. — Abg. Müller-Meinungen bekämpfte gleichfalls die Bewilligung der gekürzten drei Regimenter. Wenn die Militärvorlage diesmal den Wünschen des Reichstags in Bezug auf militärische Reformen nicht Rechnung trägt, werden die Volksparteiler in Zukunft die Konsequenzen ziehen, zwar nicht durch Entziehungen, die die Sicherheit des Reiches gefährden könnten, sondern durch solche, die empfindlich die Verwaltung treffen müssen. — Für die sechs Paballier-Regimenter sprachen noch General Wandel, der bayerische General Wanning und Kaisermann, während Genosse Ledebour sie lebhaft bekämpfte. — Die jetzige Disposition der Kavallerie gebührende der Kriegsminister mit dem Umfange, daß Deutschland gegenwärtig den Kampf nach zwei Fronten führen müsse, Frankreich und Rußland aber nur nach einer Front zu führen bedürfen. — Gegen eine Bemerkung des Ministers, die französischen Reformen seien nicht durch die deutschen herbeigerufen worden, sondern umgekehrt, betonte Genosse Frank, daß diese Behauptungen

ganz falsch seien. Wenn der Minister sich auf den französischen Sozialisten de Pressensé dabei berufen habe, so mit Unrecht, denn Pressensé habe auf dem französischen Parteitag seinen Zweifel darüber geäußert, daß Deutschland an den neuesten Waffungen die alleinige Schuld trage. Dem Minister sei es nicht gelungen, überzeugend zu erklären, warum nicht Garbefabrikation an die Grenze zur Bekämpfung des Schwages geleitet werden könne. Von der Regierung muß jetzt gefordert werden, ihre Stellung zu den von der Kommission vorgeschlagenen militärischen Reformen angenommenen Resolutions zu präzisieren. z. B. zur Frage des Militärverbot. Der neueste Fall in Rußland zwingt dazu, jetzt von der Regierung klare Stellungnahme zu verlangen. Sie stellt sich die Regierung zur Reform des Militärverbot? — Der Kriegsminister erklärte, er sei gar nicht imstande, ohne Beschlußfassung des Bundesrats Erklärungen abzugeben. Wie ich persönlich mich stelle, habe ich schon bei der ersten Lesung ausgeführt und dieselbe meine Sympathie ausgesprochen. — Genosse Kasse legte eine gedruckte Note vor, die in Königsberg i. Pr. in den Kasernen an die Soldaten verteilt werde und die Namen von 150 Geschäftleuten enthalte, über die der Militärverbot verhängt worden ist. Geschäftleute werden allein deshalb ruiniert, nur weil sie im sozialdemokratischen Blatte inserieren, oder weil Arbeiter ihre Arbeit dort kaufen. Ein solcher Terrorismus sei nicht nur verfassungswidrig, sondern auch eine unerhörte Brutalität, die das deutsche Volk sich unmöglich noch länger gefallen lassen darf. Pressensé hat ausdrücklich erklärt, daß französische Volk denke nicht an einen Angriff gegen Deutschland. Nach der Wiener Konferenz ist kein Zweifel mehr darüber, daß die französischen Militärvorlagen im Parlament abgelehnt werden, wenn nicht die deutschen Militärvorlagen da wären. — Der Kriegsminister erklärte, sobald ihm Material in der Volksfrage vorliegt, wird in eine genaue Stellung einzutreten. — Abg. Müller-Meinungen fordert eine bündige Erklärung wegen des Militärverbot. Seit zehn Jahren hat sich der Reichstag gegen diesen Verbot ausgesprochen. Die Verwaltung hatte also Zeit genug, ihre Stellungnahme sich zu überlegen. — Genosse Ledebour hielt dem Kriegsminister vor, daß sein Kollege von der Marine seine eigene Auffassung über Schwabens Fragen ohne Bedenken zum Ausdruck bringe. Das sei auch das Recht der Minister. — Abg. Graf v. Helldorf brachte ebenfalls einen brutalen Terrorismusfall zur Sprache. — Genosse Schöpslin forderte vom Minister nunmehr eine bündige Erklärung, ob er bereit ist, auf die Korpskommandeure im Sinne einer Beschränkung des Militärverbot einzuwirken. Was der Kriegsminister bisher erklärt hat, genügt gar nicht. Demnach scheint der Minister keine Lust zu haben, dem Verlangen des Reichstags Folge zu geben.

Genosse Frank wünschte Auskunft, wann der Kriegsminister Erklärungen abgeben wird. Das Richtige sei, die Verhandlungen zu verlegen, damit der Minister Erklärungen formulieren kann. — Der Kriegsminister betonte, er könne einen Zeitpunkt nicht angeben, weil er erst mit den anderen Ministern sprechen müsse. — Genosse Ledebour erklärte, daß der Minister sich weigert, in der Volksfrage einzuwirken zu lassen, obwohl er leicht in der Lage wäre, letzteres einzutreten zu können. — Dem Grafen v. Helldorf gehen die Erklärungen des Ministers weit genug, gegen die Verlegung gerade er sich entschieden hat. — Der sächsische Oberrent v. Weidendorf gab Auskunft über die Art, wie in Sachsen das Militärverbot gehandhabt wird. Von einem militärischen Hofort könne keine Rede sein. — Genosse Gröber erklärte, es sei sehr wohl möglich, die Handhabung des Militärverbot in Preußen dem sächsischen Beispiel anzupassen, das keineswegs ein lobenswerter sei, aber doch wesentlich gegen die preussische Praxis absteht. Jetzt muß auf eine Forderung gedrungen werden. Mit erst die Vorlage angenommen, bleiben die Wünsche des Reichstages unberücksichtigt. — Da das Zentrum sich an dieser Debatte gar nicht beteiligte, verlangte Genosse Ledebour vom Zentrum, seine Stellung nunmehr zu präzisieren. Fräher habe das Zentrum die gleichen Wünsche wie die Sozialdemokraten erhoben. — Abgeordneter Gröber betonte, daß Zentrum teile auch heute noch die frühere Auffassung. — Genosse Kasse forderte einen Nachweis für die Notwendigkeit der Vermehrung der Pioniertruppen, den General Wandel gab. Der von unseren Genossen geforderte Vertragssatz wurde abgelehnt, ebenso gegen 11 Stimmen der konservativen Antrag, sechs Kavallerie-Regimenter zu bewilligen. Das Zentrum stimmte getrennt. Damit ist die zweite Lesung der Militärvorlage beendet.

Rur Beratung fanden noch einige Anträge zum Ergänzungsbudget. Der Antrag, der für Familien, von denen drei und mehr Söhne militärischen Dienst tun, für jeden weiteren Sohn eine jährliche Entschädigung von 240 M. verlangt, wurde einstimmig angenommen.

Zur Berichterstattung im Plenum wünschte Graf v. Helldorf, daß der Berichterstatter auch die Stellungnahme der Parteien sowie der Regierung zur geschäftlichen Behandlung der Vorlagen mit bekannt gibt. Er wünschte auch, daß bei Verabschiedung der Militärvorlage im Gesetz ausgesprochen werden muß, daß die Ausgaben nicht vorläufig durch Anleihen bestritten werden dürfen. — Schatzsekretär Kühn erklärte nachmals, ohne Dedung soll keine Ausgabe gemacht werden. Der Schatzamtsverleumdung müßte aber erlaubt werden, weil die Militärvorlage bereits 1913 in Kraft treten soll, die ersten Summen aus den neu geordneten Steuern aber erst 1914 einbehalten. — Abg. Reich beschränkte dagegen, daß die Konservativen versuchen, im Rahmen der Beschlußordnungsbestimmte materielle Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen.

Donnerstag beginnt die Kommission mit der Beratung des Wehrbeitrags.

Liberales Geschwätz.

In einigen liberalen Blättern erschienen Bemerkungen, die den Aufheben erwecken sollen, als bedeute die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion und ihrer Vertreter in der Budgetkommission eine „Förderung der Militärvorlage“. So schreibt die B. Z. am Freitag: „... Man hätte dann die interessante Konstellation zu verzeichnen, daß die Wehrvorlagen mit Hilfe der Sozialdemokraten gefördert werden und daß die Konservativen in die Opposition und in eine ohnmächtige Minderheit gedrängt wurden.“ Da derartige Behauptungen zwar kaum bei uns in Deutschland, wohl aber in Frankreich Mißverständnisse hervorzurufen können,

Welle der Groberer

und hand mit den Aufheben auf der ersten 2we Gewerkschaften, inverte sie sich bei den Klagen in den Städt und bei transilvanien

so ist es nötig, ihre Unstimmigkeit noch besonders festzustellen. Nur jemand, der von der wirklichen Bedeutung der Vorgänge keinen blässen Schimmer hat, kann solche Behauptungen aufstellen. Die Ausführungen unseres obigen Artikels zeigen klar, wie sich die Dinge in Wahrheit verhalten.

Nicht minder richtig ist ein Gerücht des Berliner Tageblatts unter der Aufschrift „Sozialdemokratie und Wehrvorlage“:

„Über die Stellung der Sozialdemokratie zur Wehrvorlage scheint man sich in mehreren Kreisen der Öffentlichkeit nicht völlig klar zu sein. Da die Sozialdemokratie bisher militärischen Forderungen gegenüber sich grundsätzlich ablehnend verhalten hat, und da sie auch diesmal an den Vorschlägen der verbündeten Regierungen scharf Kritik übt, so wurde vielfach angenommen, daß sie sich auch diesmal grundsätzlich ablehnend verhalten werde. Die reaktionären Parteien haben diese Auffassung gefestigt, indem sie am 20. Juni die Vertreter der Sozialdemokratie zu den folgenden militärischen Überlegungen kein „unannehmbar“ ausgesprochen, und sie haben noch weniger erklärt, daß sie überhaupt nichts bewilligen würden. Es ist bezeichnend, daß, wie wir gestern mitteilten, von Stuttgart aus bereits die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu den Wehr- und Wehrbudgetfragen entschieden getabelt worden ist, weil sie die nötige Energie vermissen läßt. Die Stuttgarter Radikalen bemerken ganz richtig, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion diesmal nicht daran denkt, die von ihnen empfohlene „Obstruktion“ gegen die Wehrvorlage zu injizieren.“

Das Berliner Tageblatt bringt weiter ein längeres Zitat aus einem Artikel des Genossen Sildesum über den Wehrbeitrag in der Monatschrift Diskussion und es glaubt, daraus folgenden Schluß ziehen zu dürfen:

„Man darf wohl annehmen, daß diese Ausführungen nicht die Privatmeinungen des Abgeordneten Dr. Sildesum, sondern die maßgebende Auffassung der Parteifraktion in der Wehrfrage darstellen. Sie sind immerhin geteilt, das bisherige Urteil über die Stellung der Sozialdemokratie zur Wehrvorlage etwas zu modifizieren.“

Es ist erstaunlich, wie leichtfertig das linksliberale Blatt in diesem Falle verfährt. Jeder Satz ist unrichtig und jeder, der die Erklärungen der sozialdemokratischen Wehrer zur Wehrvorlage im Plenum des Reichstags und in der Kommission verfolgt hat, erkennt ohne weiteres die Unstimmigkeit dieses Schwabes. Es braucht zum Beispiel nur folgendes festzustellen zu werden: Die sozialdemokratische Fraktion denkt nicht nur „diesmal“ nicht daran, Obstruktion gegen die Wehrvorlage zu injizieren“, sie hat nie als an dergleichen gedacht. Andererseits aber hat die Fraktion sich diesmal genau so grundsätzlich ablehnend gegen die Wehrvorlage gestellt wie nur jemals und sie hat die Vorlage so scharf und nachdrücklich bekämpft wie es nur menschenmöglich ist. Es ist kinderei, etwas anderes zusammenzuleben zu wollen.

Auch die vom Berliner Tageblatt zitierten Äußerungen des Genossen Sildesum, die die Stellung der Sozialdemokratie gegenüber einem etwaigen russischen Angriffskrieg behandeln, decken sich mit dem, was die Vertreter unserer Partei stets gesagt und geschrieben haben. Der Journalist des Berliner Tageblatts sollte bei derartigen Schmitzereien etwas gewissenhafter verfahren.

Der einmalige Wehrbeitrag.

Der Budgetkommission des Reichstages ist ein Antrag Wassermann zum einmaligen Wehrbeitrag vorgegangen. Der Antrag sieht eine Staffelung des Beitrages vor. Er will die Vermögen nicht schon von 10.000, sondern erst von 30.000 Mark an steuerpflichtig machen und damit eine einmalige Steuerpflicht vom Einkommen von 20.000 Mark und darüber verbunden. In diesen Fällen soll der Beitrag ohne Rücksicht auf Vorhandensein und Höhe des Vermögens betragen: Bei einem Einkommen von mehr als 20.000 Mark: 2 Prozent, von mehr als 50.000 Mark bis 100.000 Mark: 3 Prozent, von mehr als 100.000 Mark bis 200.000 Mark: 4 Prozent, von mehr als 200.000 Mark bis 500.000 Mark: 5 Prozent, von mehr als 500.000 Mark bis 1.000.000 Mark: 6 Prozent, von mehr als 1.000.000 Mark bis 2.000.000 Mark: 7 Prozent, von mehr als 2.000.000 Mark bis 5.000.000 Mark: 8 Prozent, von mehr als 5.000.000 Mark: 10 Prozent.

Bei den im § 11 genannten Personen soll der Beitrag in einer Abgabe von Einkommen bestehen, die beträgt von jedem Einkommen, das

Table with 2 columns: Einkommen (7500, 15000, 30000, 40000, 50000, 100000, 200000) and Prozentsatz (1, 2, 3, 4, 5, 7, 10).

Die Abgabe vom Einkommen wird insoweit erhoben, als der Beitragspflichtige nicht schon vom Vermögen als Einkommensquelle eine Abgabe zu entrichten hat. Ferner bestimmt das Zentrum, daß bei einem Einkommen von mindestens 5.000 Mark und gleichzeitigem Vorhandensein eines Vermögens von mindestens 30.000 Mark der Wehrbeitrag 0,125 Prozent betragen soll.

Alle den dritten und vierte Jahre, die größtenteils haben, ermöglicht sich der Beitrag um je 10 Prozent. Bei abschließenden Einkommensangaben kann auf sechs Monate Gefängnis und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, und zwar bei einem Wehrbeitrag von mindestens 300 Mark oder bei heimlicher Verdringung von Vermögen ins Ausland.

Zentrum und Reichsvermögensteuer.

Die Vossische Zeitung meldet: In parlamentarischen Kreisen ist bekannt, daß das Zentrum sich bemüht, einen Kompromiß herbeizuführen, und zwar wird unter Führung des Staatspräsidenten an einem neuen Steuerentwurf gearbeitet, der zwar eine Reichsvermögensteuer darstellt, aber den Einzel-

staaten dabei so viele Freiheiten läßt, daß von einer einheitlichen Durchführung dieser Reichsvermögensteuer keine Rede mehr sein kann, so daß in dem Vorschlag eine allgemeine Besitzsteuer im Sinne der liberalen Forderungen kaum erblickt werden könnte.

Aus dem Seniorensouvent des Reichstags.

Der Seniorensouvent des Reichstags beriet am Mittwoch über die Einleitung der Geschäfte in nächster Zeit. Da in der kommenden Woche von den verschiedenen Parteien Abgeordnete, die als Wahlmänner bei den preussischen Landtagswahlen fungieren, nicht anwesend sein können, kam man überein, daß nicht nur am 2. und 3. Juni die Sitzungstage ausfallen, sondern daß die ganze Woche vom 2. bis 9. Juni freibleibt. Am 10. Juni soll dann die zweite Lesung der Wehrvorlage im Plenum beginnen. Es sollen auch bald Wahlsprachen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ferner entschied sich der Souvent dahin, daß die Budgetkommission künftig von 10 bis 2 Uhr tagen soll, um mit den Arbeiten vorwärts zu kommen, und daß dann die Plenarsitzungen um 2 Uhr beginnen.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstags hat Dienstagabend eine Fraktionsführung abgehalten, in der die Wehrfrage erörtert wurde. Man kam darin überein, einzuweisen an der Reichsvermögensteuer festzuhalten.

Der serbische Standpunkt.

Belgrad, 28. Mai. In der heutigen Sitzung der Skupstina beantwortete Ministerpräsident Pasitsich die an ihn gerichtete Interpellation über die äußere Politik der Regierung mit einem Erfolge über die äußere Lage und die serbische Politik vom Beginn des Krieges bis zum gegenwärtigen Augenblick, unter besonderer Berücksichtigung der ausländischen Beziehungen zu Bulgarien. Nachdem der Minister betont hatte, daß er den vollen Inhalt des Vertrages mit Rücksicht auf seinen geheimen Charakter nicht mitteilen konnte, entwarf er ein Bild der politischen Lage, die zum Kräfte führte, und ihrer weiteren Entwicklung. Der Minister sagte u. a.: Die Großmächte erklärten allerdings im Anfang des Krieges ihre territorialen Desideraten, trotzdem nahmen sie Serbien gerade jene Gebiete weg, die zum alten Serbien gehörten und die Serbien politisch und wirtschaftlich unabhängig machen notwendig gewesen wären. Serbien hätte sich natürlich mit der Erklärung, daß es dafür von den Großmächten Ersatz auf anderer Seite erwarte. Es drückt uns, daß die Großmächte dadurch, daß sie den österreichischen Vordruck bezüglich Albanien sich zu eigen machten, auf die schließlichige Lösung der Balkanfrage verzichteten und einen Zustand schufen, der für sie auf eine lange Reihe von Jahren die Quelle von Sorgen und Unannehmlichkeiten werden wird. Mit dem endlichen Abschluß des Friedens wird der Türkei ein feineswegs alle Fragen gelöst. Auf der Tagesordnung stehen Fragen über die Schiedsabgrenzungen der Balkanstaaten untereinander, von deren gerechter Lösung die weiteren Schicksale Serbiens abhängen. Am wenigsten Schwierigkeiten bietet die Auseinandersetzung mit Montenegro. Bei fröhlichen Punkten, wie in Dabowiza und Plechje, wird ein Einverständnis ohne jede Schwierigkeit erreicht werden. Die Grenzen Albanien, die die Großmächte festgelegt haben, sind sogenannte ethnographische, die am wenigsten maßgebend sind, wenn es sich darum handelt, aus Gebieten, die durchweg geographisch und kulturell ein Staat zu bilden. Wir hoffen, daß die Delegierten der Großmächte befreit sein werden, die Schwierigkeiten, welche für Serbien und die Entwicklung der Adriabahn aus der beachtlichsten Abgrenzung Albanien erwachsen, aus dem Wege zu räumen. In Bulgarien stehen wir als Verbündete in freundschaftlichen Beziehungen. Das serbisch-bulgarische Bündnis dient als Grundlage für den allgemeinen Balkanstand. Selbstverständlich sind im Bündnisvertrag viele Ereignisse vorgesehen, und dementsprechend Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der beiden Verbündeten festgelegt. Jeder Bundesvertrag wird auf Grund gewisser Voraussetzungen geschlossen, wenn sich aber im Laufe der Zeiten die Verhältnisse und Entitäten, auf denen der Vertrag beruht, ändern, dann muß der Vertrag einer Revision unterzogen und mit neuen Tatsachen in Einklang gebracht werden, wenn der Wunsch nach einem weiteren Bestande des Vertrages reger sein soll. Die Tatsachen, auf denen der Bündnisvertrag und die Militärkonvention beruhen, ändern sich vor dem Auge und während des Krieges dramatisch, doch nur diejenige Linie unüberändert blieb, welche unter gewissen Bedingungen die serbisch-bulgarische Grenze Bulgariens darstellt, die aber auf Grund von vertraglich vorgeesehenen Tatsachen fixiert war. Infolge totaler Veränderung dieser Tatsachen ist diese Grenzlinie nicht aufrechtzuerhalten. Der Vertrag kann nicht in diesem einen Punkte Gültigkeit behalten nach der fundamentalen Wandelung aller anderen.

Die Differenzen zwischen Serbien und Bulgarien beschränken sich nicht auf die Deutung und Anwendung des Vertrages, sondern sie greifen viel weitläufiger um sich, als die Frage, ob der Vertrag noch gilt oder nicht, weil tatsächlich viele vereinbarte gegenseitigen Verpflichtungen unerfüllt geblieben und zahlreiche vertragmäßige Pflichten nicht getreten und Wärdungen nicht geleistet worden sind, und weil die tatsächlichen Kriegsergebnisse hauptsächlich durch die äußeren Einflüsse wesentliche Änderungen gegenüber den Annahmen bei dem Vertragsschluß erfahren haben. Nach dem Vertrage hätte Serbien ein Anrecht auf das Makedonien als abstraktes Recht: Infolge Einbreitens der Großmächte opfert es diesen Anspruch den Interessen seines Bundesgenossen. Es hat somit Anspruch auf einen Ersatz für diesen Verlust. Die Größe der serbischen Eroberungen in Mazedonien kann den Verlust an politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, den Serbien an Wehen erlitten hat, nicht auswiegen. Dies ist die wichtigste Änderung gegenüber dem Vertrage, die ganz unberücksichtigt eingetreten und deshalb als „höhere Gewalt“ anzusehen und bei der Verletzung der ererbten Gebiete in Betracht gezogen werden muß. Die zweite wesentliche Änderung des Vertrages ist durch die Fortsetzung des Krieges nach dem Waffenstillstand hervorgerufen worden. Der Friede wäre damals möglich gewesen, wenn Bulgarien nicht Adrianopel und das weiter östlich gelegene Gebiet für sich gefordert hätte. Obgleich der Hauptzweck des Krieges damals schon erreicht war, brachte Serbien dem Bundesgenossen vertragmäßig nicht vorgezeichnete Opfer, damit Bulgarien Adrianopel und Thrazien erhalte, was durch den Bundesvertrag nicht vorgezeichnet war. Serbien glaubt dafür ein Recht auf einen Ersatz auf anderer Seite zu haben. Die Großmächte haben Serbien eine durch den Vertrag vorgesehene Entschädigung zugesprochen; sie haben aber Bulgarien eine laut Vertrag nicht beanspruchte Entschädigung zu machen erlaubt. Hierdurch ist das Verhältnis zwischen dem Bundesgenossen verdrängt worden und der Bündnisvertrag von Grund aus geändert. Jetzt ist auch die Zeit gekommen, weitere Abweichungen zu konstatieren. Bulgarien war nämlich durch den Bundesvertrag und die Militärkonvention verpflichtet, 100.000 Kombattanten auf den Kriegsschauplatz am Karadag zu entsenden.

Je doch kurz vor Beginn des Krieges am 23. August und 15. September verlangte Bulgarien, dieser Verpflichtung entgehen zu werden. Serbien stimmte zu, mußte aber infolgedessen sein eigenes Heer auf über 400.000 Mann erhöhen. Im Verlaufe des Krieges zeigte sich ferner, daß Bulgarien selbst nach Transportierung seiner Bodentruppen

an die Maritsa nicht genügend Kräfte hatte, um die Türkei zu belegen und den Frieden zu erzwingen. Deshalb mußte Bulgarien Hilfe von Serbien verlangen. Diese von Serbien geleistete Hilfe war aber im Bundesvertrage nicht vorgesehen. Von bulgarischer Seite wurde geltend gemacht, daß die Änderungen der Militärkonvention das Gelingen einer Ueberreife der beiden Generalstabsoffiziere gewesen seien. Es wird jedermann einleuchten, daß die Generalstabsoffiziere führen dürfen, sowie daß Serbien durch das Plus der von ihm gebrachten Opfer zur Befreiung des gemeinsamen Gebietes verpflichtet wird. Alle die angeführten Gründe veranlassen uns, eine Revision des Vertrages zu fordern mit Rücksicht darauf, daß es bereits Änderungen erfahren hat, die mit seinem ursprünglichen Wortlaut nicht übereinstimmen. Wenn auf beiden Seiten der gleiche Wille vorhanden ist, der sich bei Abschluß des Vertrages und der Verteilung des ererbten Territoriums nicht im Wege stellen, und es wird ein neues Einverständnis in dieser Richtung erzielt werden, so wird es als ursprüngliche, das zum Kräfte und zum Wohlwollen der beiden Verbündeten dienliche angesehen werden. Das Erfolge wurde mit Befriedigung abgenommen. Nach kurzer Pause wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Bevorstehende Unterzeichnung des Friedensprotokolls. Persönliche Stimmung der Verbündeten.

Wien, 28. Mai. In dieser kompetenter Stelle eingehende Meldungen bestätigen, daß die Unterzeichnung des Friedensprotokolls seitens der Vertreter Bulgariens und der Türkei noch heute in London erfolgen wird.

Wien, 28. Mai. Hier verläutet, daß die hellenische Regierung dem Wunsch der Großmächte nachgegeben und seinen Delegierten in London Instruktionen erteilt habe, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Sie wünscht jedoch, daß ihre Ausführungen in besonderem Protokoll festgelegt werden.

London, 28. Mai. Die britische Regierung hat heute wiederum lebhaft auf Griechenland eingewirkt, um es zur Unterzeichnung des Friedensvertrages zu veranlassen. Einem offiziellen Telegramm zufolge, werden der serbische und der bulgarische Ministerpräsidenten nächsten Samstag an der Grenze ein Zusammenkunft haben, um sich über die serbisch-bulgarische Lage zu besprechen. Eine Festlegung des Verdicts von einem serbischen Ultimatum ist in London nicht eingetroffen. Es wird gehofft, daß es den beiden Ministerpräsidenten gelingen wird, eine befriedigende Lösung zu finden.

London, 28. Mai. Die Daily Mail meldet aus Sofia: Die Militärinspektion ist wieder mit aller Strenge eingeführt. Es darf weder über die Truppenbewegungen noch über sonstige Verhältnisse berichtet werden. Im übrigen scheinen die Kämpfe augenblicklich ausgeht zu haben. Es wird gesagt, daß Griechenland bereit ist, unabhängig von Serbien, mit Bulgarien in Unterhandlungen betreffs Aufstellung von Mazedonien einzutreten.

Deutsches Reich. Reichs- und Staatsangehörigkeit.

Der Gesetzentwurf über die Reichs- und Staatsangehörigkeit liegt dem Reichstag schon seit Beginn der Session, also seit seinem Zusammentritt, vor. Die Kommission hat in langer Beratung den Entwurf durchgearbeitet, und ein umfassender Bericht stellt ihre Beschlüsse zusammen. In der Sitzung vom Mittwoch wurde der 1. des Gesetzes durchberaten, wie immer in einer Art Generaldebatte, die den ganzen Nachmittags in Anspruch nahm. Die Stellung unserer Fraktion wurde vom Genossen Landberg dargelegt, der an die Spitze seiner Ausführungen die Forderung der unmittelbaren Reichsangehörigkeit für alle Deutschen stellte, eine Forderung, die in einer Resolution ausgesprochen ist. Den Entwurf selbst kritisierte unser Redner mit ausführlichen Einwendungen, die seine sozialen und juristischen Bedenken wiedergaben. Er hob besonders hervor, daß der Entwurf teilweise sogar den gegenwärtigen Rechtszustand erheblich verschlechtert, indem er dem einzelnen Bundesstaat die Souveränität auf dem Gebiet der Einbürgerung nimmt und anderen Staaten das Recht gibt, Einspruch zu erheben. Die Verbesserungsvorschläge, die von unserer Seite in der Kommission gestellt worden sind, sind größtenteils gleichfalls abgelehnt worden, namentlich ist die Gleichberechtigung der Frau nicht anerkannt worden unter allerdings realistischen Erwägungen. Ebenso ist abgelehnt worden, daß Deutschen der Erwerb einer anderen deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden soll, und nicht minder stark war der Widerstand, als es sich darum handelte, Ausländern deutsche Staatsangehörigkeit zu schaffen. In seinen sehr wirkungsvollen und auf gründlicher Kenntnis der Materie aufgebauten Darlegungen polemisierte der sozialdemokratische Redner dann gegen die weitgehenden Befugnisse, die das Gesetz der Verwaltungsbehörde verleiht, und er führte Beispiele an, die allerdings beweisen, daß die Behörde wenig zuverlässig ist und wenig Vertrauen bei der Anwendung ihrer Rechte verdient. Ihr Vorgehen gegen die dänische Bevölkerung, ihre Entscheidungen gegen Ausländer, deren Religionsbekenntnis Mißbehagen erweckt, sollten freilich vor einer Ausdehnung des freien Erwerbs warnen.

Der Zentrumredner Dr. Welzer konnte gegenüber dieser Kritik nur einwenden, daß die Sozialdemokraten in der Kommission ja schließlich dem Entwurf zugestimmt hätten — ein Einwand, der schon deshalb nicht stichhaltig ist, weil die Haltung unserer Vertreter in der Fraktion von bestimmter Erklärungen beeinflusst war, die heute nicht mehr zu Recht bestehen. Während aber der fortschrittliche Dr. Blum wenigstens einige Reuigkeit zeigte, fortschrittlichen Anregungen zu folgen, sprachen sowohl der Redner des Zentrums wie der Nationalliberale Herr Wed. der Konserervative Herr Giese und — wie nicht anders zu erwarten — Herr Liebert die schlimmsten Befürchtungen aus gegen die allzu leichte Aufnahme staatsfeindlicher Elemente. Herr Liebert und der Antisemit Herrag redeten in diesem Zusammenhang die üblichen Töne von völkischer und germanischer Eigenart.

Karoffianische Erinnerungen.

Die Franzosen veröffentlichten Briefe, die der verstorbene Ribzlen-Baechter kurz vor dem Karoffianer

einen Freund gerichtet hat. Es geht aus ihnen hervor, daß der Staatssekretär des Auswärtigen niemals an eine Festlegung in Nordwestafrika dachte und mit dem Panther nur spielen wollte. In dem ersten Schreiben, datiert Berlin, den 8. Mai 1911, also etwa 7 Wochen vor der Entsendung des Panther nach Agadir, findet sich folgende Stelle:

... der Reichstag göhnt mir offenbar den Urlaub nicht, während sie hier schwippen. Heute fragten sie bei mir an, ob nicht eine Interpellation über Marokko „den deutschen Interessen möglich sein und unsere Politik fördern könne“. Du kannst dir denken, daß ich deutlich abgemauert habe! Ich sehe die marokkanische Sache mit Ruhe herantreten; den Franzosen ist dabei sehr unheimlich zumute und je mehr wir uns auswirken, desto unheimlicher wird es ihnen. Da wäre es doch töricht, jetzt zu sagen, daß wir wegen Marokko nicht vom Feder ziehen, oder, wie wir es bisher taten, uns in Drohungen zu ergeben. Die wir nachher doch nicht ausführen! Sie werden sich ohne unser Zutun ein Haar in der Marokkanischen Suppe finden!

In einem Briefe, Berlin, den 18. Juli 1911, also nach Agadir, heißt es:

... es geht ziemlich lebhaft zu. Ich bekomme Stöße von allen Seiten über unsern unentschiedenen Stand und die Unklarheit der Situation. Diese unklarheit wird eben so wie die unklarheit der Situation — nachher wird das Panzer und Geschütze um so größer sein. Ich freue mich schon darauf! Denn das fällt mir doch nicht ein, Salmarokko zu besetzen, wo wir außer den Franzosen auch noch die Engländer auf dem Hals hätten und wo wir ständig eine ausländische Truppenmacht unterhalten müßten. Da heißt es immer, die Marokkaner empfangen uns mit offenen Armen. Ja, jetzt, wo wir ihnen als Gegner gegen die Franzosen dienen; aber das wäre gleich anders, wenn wir das Land für uns besetzen wollten, dann hätten wir die gleichen Schwierigkeiten wie die Franzosen und größere, denn wir sind weiter ab und die Verber im Süden sind viel freier als die Araber im Norden.

Das sind an sich sehr vernünftige Erwägungen gewesen. Aber der „Coup von Agadir“ erscheint nach diesen Briefen in jenem glücklicheren Lichte. Wir denken nicht daran, ein Stück von Marokko zu besetzen, und nichtsdessenungeachtet wagten wir ein Spiel, das um ein Haar zu einem verhängnisvollen Siege geführt hätte und jedenfalls unsere Beziehungen auf neue Weisheit. Und das alles um des mehr als zweifelhaften Gewinns in Kamerun willen?

Wegen des elsaß-lothringischen Ausnahmestills.

Die Erste Kammer des elsaß-lothringischen Parlaments nahm am Mittwoch Stellung zu den Vorklärungen der Regierung. In einer Resolution, die von 19 Abgeordneten unterzeichnet war, wurde zunächst das Treiben der Nationalisten verurteilt und ferner gesagt, die Kammer sei der Ansicht, daß es dem gesunden Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung und dem kaiserlichen Staatshinter, zu dem die Kammer volles Vertrauen habe, auch ohne außerordentliche Maßnahmen gelingen würde, zu dem einer kleinen Gruppe ausgehenden Störungen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu überwinden, und daß daher die Kammer die Regierung ersuche, von der Weiterverfolgung ihrer Absicht, Ausnahmestillbestimmungen bezüglich der Press- und Vereinsgesetze zurückzuführen, Abstand zu nehmen, zumal diese auch in lokal gesunden Teilen der Bevölkerung eine große Erregung hervorgerufen haben.

In der Debatte erklärten alle Redner mit Ausnahme des Professors Laband, daß die Maßnahmen große Bestürzung in allen Kreisen hervorgerufen haben, und daß ferner die Bevölkerung keineswegs genug sei, sich der Bestrebungen der nationalistischen Chauvinisten, an deren Kräften die Regierung nicht unschuldig sei, zu wehren. Die geplanten Maßnahmen seien gerade für Elsaß-Lothringen verhängnisvoll. — Die Antwort der Regierung war, daß sie, trotzdem das ganze Land ihr Vorhaben verurteilt, in ihrem Bestreben Schritt zurückmacht. Die Gesetzesvorlage soll keine Restriktionen sein, sondern lediglich für einzelne Blätter und Vereine eine Verurteilung bedeuten.

Das Volkswort der Regierung gegenüber der Zweiten Kammer, der kaiserlichen Erste Kammer, nahm dann die Resolution, die sich gegen die Regierungsmassnahmen ausdrückt, mit allen gegen fünf Stimmen an.

Keine Wahlrechtsreform in Preußen.

Nach einer Meldung der freikonservativen Post wird der kaiserliche Landtag zum Donnerstag den 12. Juni zusammenberufen, um die notwendigen Wahlen vorzunehmen und um über die Teilnahme an dem Regierungsjubiläum des Kaisers zu beschließen.

Dann bemerkt die Post:

„In der Presse war die Nachricht verbreitet worden, daß in der zu erwartenden Thronrede bei Eröffnung des Landtages auf die Wahlrechtsreform Bezug genommen und die Vorlegung eines neuen Entwurfs für das preussische Wahlrecht in Aussicht gestellt werden würde. Dies dürfte nicht zutreffen. Zurzeit sind Vorbereitungen für die Aufstellung eines derartigen Entwurfs jedenfalls nicht im Gange, und ebenso sind Beschlüsse, ob und wann eine Wahlrechtsreform an den Landtag gelangen soll, noch nicht gefaßt. Es ist demnach, wie uns von unrichtigster Seite ausdrücklich bestätigt wird, ausser Acht zu lassen, daß die Thronrede, mit der der neue Landtag eröffnet wird, einen derartigen Hinweis enthalten wird.“

Die Sozialdemokratie hat sich in dieser Beziehung keinen Hoffnungen hingeben. Sie ist überzeugt, daß es noch eines stärkeren Drucks von unten bedarf, ehe die Gewalthaber und das Junkerparlament sich entschließen werden, Reformen zuzustimmen.

Gesetz über die Erhöhung von Weisheiten an Kriegsteilnehmer.

Im Reichsanzeiger vom 28. Mai wird das Gesetz über die Erhöhung von Weisheiten an Kriegsteilnehmer veröffentlicht. Es hat nachstehenden Wortlaut:

§ 1. Die Weisheiten für unterstützungsbedürftige Kriegsteilnehmer aus dem Jahre 1870/71 und aus den von den deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen — Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1870, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 22. Mai 1880, Reichsgesetzblatt S. 287, Artikel 13, III und IV und Gesetz, betreffend die Gründung des Reichsinvalidenfonds, vom 9. Juni 1900, § 2 — werden auf den Betrag von 150 M. jährlich erhöht.

§ 2. Den Witwen der Weisheitenspänner werden die Bezüge der Verstorbenen für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate belassen. Die Zahlung erfolgt in voraus in einer Summe.

§ 3. Die Weisheiten werden bei vorliegender, nicht nur auf vorübergehender Ursache beruhender Unterstützungsbedürftigkeit unabhängig von dem Nachweis der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Lage sind Zusammenhänge mit anderen Personen zu berücksichtigen, als sie auf rechtlicher Verpflichtung beruhen. Bei Feststellung der Bedürftigkeit darf das politische Verhalten der Kriegsteilnehmer außer Betracht zu bleiben.

§ 4. Anwartschaft auf Bewilligung der Weisheiten haben unter sonst gleichen Voraussetzungen auch diejenigen Reichsangehörigen, die infolge ihrer früheren Staatsangehörigkeit in französischen Diensten in oder vor den Jahren 1870/71 an kriegerischen Unternehmungen teilgenommen oder in dänischen Diensten die Kriege von 1848/1850 oder 1864 mitgemacht haben. Gleichartige Zusammenhänge anderer Staaten kommen auf die gesetzlichen Bezüge in Anrechnung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft.

Bayern und das Reichs-Unterstützungswohngesetz.

Der Entwurf zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohngesetz im Königreich Bayern ist dem Reichstag zugegangen. Er schließt, daß das Gesetz über den Unterstützungswohngesetz vom 10. Mai 1908 auch in Bayern eingeführt wird. Die Befreiung des Reichs im Verhältnis zum Königreich Bayern erstreckt sich nicht auf die Preussen- und Niederlassungsbeziehungen. Eine Folge dieses Sonderrechts ist, daß das Unterstützungswohngesetz sich nicht auf Bayern erstreckt und daß seit 1870 über Heimar, Berechtigung und Kaufensatz die alten Landesgesetze in Kraft geblieben sind. Namentlich bei Bayern den Antrag gestellt, das Unterstützungswohngesetz auch auf Bayern auszuweiten, wie es seinerzeit auch für Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen geschehen war. Bayern hat sich dagegen einige Reservatrechte vorbehalten, so soll die Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen Kremsverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, wenn die streitenden Teile Bayern angehören, in letzter Instanz dem bayerischen Verwaltungsgericht übertragen werden.

Rusland.

Chesterch-Ungarn.

Der Panamienprojekt.

Budapest, 28. Mai. In dem Verleumdungsprozesse des Ministerpräsidenten Tuskas gegen den Abgeordneten Jolan Desz wurden heute die Fragen der Verteidigung verurteilt. Der stellvertretende Generaldirektor der Ungarischen Post- und Telegraphen-Gesellschaft Emerich Vajda gab an, daß die Verteidigung seinem Kollegen Paul Giel größere Beiträge zu direkter Verteidigung übergeben habe, und daß er selbst mit der Kontrolle beauftragt worden sei; Giel habe sich geweigert, einen Betrag von mehr als einer Million zu verrechnen. Giel gab als Menge an, er habe einen drei Millionen übersteigenden Betrag für den Bahnbau gegeben, da die Ungarische Post- und Telegraphen-Gesellschaft an zahlreichen Unternehmungen der Regierung beteiligt gewesen sei; Vajda habe aus eigener Initiative keine Kenntnis davon, an wem Giel diese Summe gezahlt habe. Mehrere Zeugen, darunter Graf Emerich Szaschi, Generaldirektor Sander und Generaldirektor P. Ullmann erklärten, daß Giel sich vor ihnen vollkommen gerechtfertigt und die richtige Verwendung dieser Gelder nachgewiesen habe. János János Andrassy, früherer Minister des Innern, erklärte, er habe es abgelehnt, an der Redaktionskommission für Giel teilzunehmen, da er keine Schweigepflicht habe übernehmen wollen für den Fall, daß er von politischen Mitbündnern Kenntnis erhalte. Graf Johann Sigh, der ehemalige Unterrichtsminister, erklärte, daß er von dem János Desz-Zusatz aus dem Cabinet ausgetreten sei; er habe als Minister von dieser Angelegenheit Kenntnis erhalten und glaube sich nicht berechtigt, darüber auszusprechen.

Frankreich.

Rede gegen die Lehrerfunktelle.

Paris, 28. Mai. Bei Beratung des Unterrichtsbudgets im Senat interpellierte Lamarzelle (Rechte) den Minister über den Antimilitarismus in den Lehrervereinigungen. Er erinnerte daran, daß die Teilnehmer des Kongresses von Chambery die Coöperation du Travail und den „Coup de Soudet“ niemals bedauert hätten. Unterbrechungen links, Aufst. Nur eine kleine Minderheit der Lehrer ist unpatriotisch. Der Interpellant unterbrach seine Ausführungen und verhielt sich die Antimilitaristen unangebrachte Verdächtigungen gegen den kriegerischen Geist vor, bei denen vergessen werde, daß der Krieg immer eine Notwendigkeit sein kann. (Wiederstand links.) Der Redner wies auf die Jugend in Frankreich hin, die einmütig bereit sei, dem Vaterlande die geforderten Opfer zu bringen, den einzigen Willen brächen einige Lehrer da hinein.

Ministerpräsident Barthou erkannte an, daß die Lehrerfunktelle ungeschicklich seien und erklärte, es sei eine unzulässige Forderung der Lehrer, sich dem Arbeitsverband anschließen zu dürfen. (Beifall.) Er sei sich mit Lamarzelle einig über die Ungeschicklichkeit der Agitation des Arbeitsverbandes. (Beifall.) Dieser stelle sich nicht außerhalb des Gesetzes von 1884, das nur Fortbildungen wirtschaftlicher Art zulasse. (Beifall.) Gegenwärtig könne man nur die Auflösung des Arbeitsverbandes und eine Geldstrafe von 200 Franc durchsetzen, aber das Gesetz von 1894 gestatte, Vergehen, die in den Kreisen durch gewisse Agitationen hervorgerufen seien, zu verfolgen. Die Propaganda des Arbeitsverbandes sei verfassungswidrig und verbotswürdig. Auf Grund des Gesetzes von 1894 sei eine Untersuchung eingeleitet. Wenn das Gesetz als unzulänglich anerkannt werden sollte, wird die Regierung neue Gesetze fordern. (Beifall.) Barthou erklärte ferner, wenn die Verurteilungen von Hunderten Lehrern eingestellt werden würden, so sei das infolge des Antimilitarismus geschehen. Aber nach dem Kongreß in Chambery seien Strafen gegen eine gewisse Anzahl von denselben, die sich dem Manifest der Basis des syndikalisten angeschlossen hätten, verhängt worden. Wenn die Funktelle sich wieder bilden, so würden schärfere Strafen folgen. Lediglich gebe es nur etwa 30 Lehrerfunktelle mit etwa 1000 Mitgliedern unter den 15.000 Lehrern, die in Elementarschulen unterrichten. Auch wiesen die Antimilitaristen darauf hin, daß das Land habe auf den Ruf der Regierung gehört, als sie die Verlängerung der Militärdienstzeit gefordert hätte, und die Lehrer würden den Notwendigkeiten des Augenblicks Rechnung tragen. Sie könnten wirksame Lehren nur dann geben, wenn sie ihnen die unabweisliche Unterstützung ihres eigenen Heiligtums zuteil werden lassen. (Beifall.)

Der Senat nahm dann mit 238 gegen 17 Stimmen eine Tagesordnung an, durch die die Erklärungen der Regierung über die Lehrerfunktelle gebilligt werden.

Gegen die Polizeiarbeit.

Paris, 28. Mai. In einem Aufrufe, den der Allgemeine Arbeitsverband anlässlich der jüngsten Landdurchsuchungen erlassen hat, heißt es: Die Durchsuchungen sind in der Trostlosigkeit der Leiter der Gewerkschaften und sonstigen Verbände vorgenommen worden. Wenn unter den von der Polizei beschlagnahmten und mitgenommenen Papieren morgen plötzlich kompromittierende Schriftstücke entdeckt werden sollten, dann fragen wir: Welche gesellschaftliche Bürgschaft und dafür geboten ist, daß diese Schriftstücke nicht für die Zwecke der Anklage gefaßt worden sind?

Die Sozialistische Zentralstelle schreibt über die vom Ministerpräsidenten angeordnete strafrechtliche Verfolgung des Allgemeinen Arbeitsverbandes: Wie will die Regierung diese Verfolgung einleiten? Sie müßte zu diesem Zwecke alle Gewerkschaften, alle Verbände und alle Arbeitsstellen, kurz das ganze Gebilde zerstören, das die Arbeiter Frankreichs zur Verteidigung ihrer Rechte und Interessen errichtet haben.

Prognose der künftigen Landesverhältnisse

für den 30. Mai.
Südwestwinde; Bewölkungszunahme; warm; Gewitter; gelbe Nebelbildung.
Wetterlage: Die erwartete, hat sich über Nacht ein zentrales Hoch entwickelt, das Aufbebung gebracht hat. Diese Druckverteilung ist nur eine vorübergehende Erscheinung. Das kräftige Tief, das sich über dem Nordmeere befindet, wird bei seiner Weiterbewegung nach Osten das Hoch zurückdrängen. Abdam werden die zu erwartenden Südwestwinde wieder Niederdruck bringen.

Letzte lokale Nachrichten.

Ein Autodiebstahl. In Döbeln wurde ein Automobil von Ingenieur Janschig gestohlen. Der fahrende Automobilist soll sich nach Dresden gemeldet haben.

Verhaftet. Von der Leipziger Kriminalpolizei wurde der 1897 in Rausch geborene Kaufmannslehrling Grammann aus Dresden festgenommen. Der Verhaftete hatte Mitte vergangener Woche von der Firma Proge in Dresden, wo er erst einige Tage beschäftigt war, den Auftrag erhalten, bei der dortigen Dresdener Bank einen Scheck über 500 M. einzulösen. Nach Erledigung dieses Auftrags war er mit dem Scheck geflüchtet.

Letzte Telegramme.

Reichsarbeiter-Absperrung in Italien.

Lirin, 29. Mai. Die Industriellen der Metallbranche haben den Arbeiterausschluß beschlossen, um auf die Ausschüßigen der Automobilbranche, die bereits vor zwei Monaten die Arbeit niedergelegt, einen Druck auszuüben. Die Tribuna sagt, daß dieser Ausschluß außerordentlich sei, da dadurch 25.000 Arbeiter betroffen gemacht werden.

Bulgarien und die Türkei.

Konstantinopel, 29. Mai. Es berichtet, daß der Waffenstillstand zwischen der Türkei und Bulgarien auf unbestimmte Zeit verlängert worden sei.

In Bosnien Ungarn.

Sofia, 29. Mai. Die kaiserliche Erklärungen haben allgemein einen peinlichen Eindruck hervorgeufen. Die amtlichen Kreise setzen sich jedoch gegen und meinen, daß die Ausführungen Bosnien nach nicht das letzte Wort in der bulgarisch-serbischen Frage bedeuten. Die Antwort auf die jüngste amtliche Erklärung des hiesigen serbischen Gesandten dürfte erst nach der für Sonnabend geplanten Begegnung zwischen den beiden Ministerpräsidenten erfolgen.

Vor Unterzeichnung des Friedensvertrages.

London, 29. Mai. Nach der Times ist so gut wie sicher, daß der Friedensvertrag morgen von sämtlichen Delegierten unterzeichnet werden wird.

Der Auszug aus der Duma.

Petersburg, 29. Mai. In der gestrigen Sitzung der Reichsduma hielt der Sozialdemokrat Tschelbige bei der Beratung des Budgets für die orthodoxe Kirche eine die orthodoxe Kirche beleidigende Rede. Als ihm darauf das Wort ergriffen wurde, protestierten der Redner und das Mitglied der Arbeiterpartei Kereschtsch im Namen der Mehrheit gegen diese Maßregel. Nach weiteren Erörterungen wurden Tschelbige und Kereschtsch für fünf Sitzungen ausgeschlossen. Infolgedessen verließ die gesamte Opposition zum Reich den Saal, worauf der Präsident unter dem Vorfall der Rechte und der Nationalisten die Sitzung schloß.

Aus Spanien.

Madrid, 28. Mai. Der Finanzminister brachte heute den Budgetentwurf ein, der sich von dem im Dezember d. J. eingebrachten nicht unterscheidet. Der Minister berechnet die Staatsausgaben auf 1156 und die Einnahmen auf 1100 Millionen Peseta. Der Entwurf sieht den Ankauf von Artilleriematerial im In- und Auslande vor sowie den Bau von Kasernen, wofür 15 Millionen angesetzt sind; ferner die Reorganisation der Truppeneinheiten, um, wie er in der Begründung sagte, der Heeresmacht Spaniens volle Wirksamkeit zu geben, und endlich den Bau eines zweiten Panzergeschwaders sowie Maßregeln zur Seerettung. — Der Ministerpräsident brachte eine Gesetzesvorlage ein, durch die einige Artikel des Staatsgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend Verbrechen gegen das Vaterland, die Arme und die Fahne sowie Freizügigkeit und außerordentliche Ruhe abgeändert werden sollen. Der Entwurf sieht vor, daß die ordentlichen Gerichte Verurteilungen und Verleumdungen gegen Militärschädeln dann aburteilen sollen, wenn die Urheber eine Zivilperson ist. — Der Marineminister legte einen Gesetzesentwurf vor, durch den die Einrichtung festgelegt werden soll, daß die Mitglieder des Reichstages vor Beginn ihrer Sitzungen einer Messe beizuwohnen müssen.

Perthick.

Tehran, 29. Mai. Salas hat sich des Jollanties in Raschid Jher am Kaspiischen Meeremündung. Die russische Regierung hat dem Konsul in Astrabad Instruktionen erteilt, durch russische Truppen die Jollanties in Bender, Bag und Kaschin Jher zu schützen, deren Einnahmen teilweise der russischen Regierung verpfändet sind. Es wird geplant, 400 Soldaten gegen Salas zu entsenden. — Der Minister des Innern wird wahrscheinlich am Freitag seine Reise nach Europa antreten.

Wäntiger Kampf in Karakö.

Zanger, 29. Mai. El Omani hat mit seinen Anhängern die Stadt Taradant angegriffen. Dem Ansturm konnten die Araber nicht standhalten. Sie flohen in großer Unordnung unter Zurücklassung von 500 Toten. El Omani soll 50 Tote und etwa 100 Verwundete zu verzeichnen haben. Die Stadt befindet sich in seinen Händen. El Omani entflo, nachdem er eine Verleibung angelegt hatte.

Genruwen.

Strechla, 29. Mai. Beim Baden in einem Blicke auf Östlicher Fluss ist der zwölfjährige Reinhold Wust aus Strechla ertrunken. Die Leiche wurde geborgen.

Opferten beim Versuchsdiebstahl.

Petersburg, 29. Mai. Auf dem Martischewplatz ereignete sich während eines Versuchsdiebstahls mit 75-Minuten-Geschäften eine Explosion, wobei ein Obermaat und ein Leutnant z. S. schwer und zwei Kasernen leicht verletzt wurden.

Das heutige Blatt umfasst 12 Seiten.

Tharandt-Hintergersdorf.

Sonnabend den 31. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof zu Hintergersdorf

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die politischen Kämpfe der Gegenwart.

Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Georg Gradnauer. — Debatte.

Massenhaftes Besuch erwartet
Öffentl. politische Versammlung.

Der Einberufer:
Otto Ranisch, Deuben, Dresdner Straße 72.

Mohorn-Grund-Herzogswalde.

Sonntag den 1. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, in Wilmanns Gasthof in Mohorn

Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:

Was wollen die Sozialdemokraten?

Referent: Parteisekretär H. Kahmann. — Freie Aussprache.

Männer und Frauen! Erscheint zahlreich in dieser wichtigen Versammlung! Die Anhänger der bürgerlichen Parteien sind besonders eingeladen.

Der Einberufer.

Sozialdemokr. Verein für den 6. Kreis

Sitzung: Montag 8-10 Uhr, Dienstag 10-12 Uhr, Donnerstag 8-10 Uhr, Freitag 8-10 Uhr, Samstag 10-12 Uhr.

Bezirk Oberpesterwitz, Altfranken und Nachbarorte

Sonnabend den 31. Mai, abends 9 Uhr, im Gasthof Oberpesterwitz: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Entwurf des Kapitalismus. Referent: Redakteur Genosse Gahnwald. 2. Kreisbericht. 3. Wahl zur Landesversammlung. 4. Gemeindevertragsberichte. Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Bezirk Schmiedeberg

Sonnabend den 31. Mai, abends Punkt 8 Uhr, in Schenk's Gasthof in Schmiedeberg: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die wahre Geschichte von 1813. Referent: Parteisekretär Hermann Kahmann. 2. Wahl der Delegierten zur Landesversammlung. 3. Bericht aus der Kreisvorstandssitzung. 4. Gemeindevertragsberichte von Schmiedeberg. 5. Vereinsangelegenheiten. Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Steinarbeiter.

Montag den 2. Juni, abends Punkt 6 1/2 Uhr

Versammlung

im Dresdner Volkshaus.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Staudinger über: Die Entstehung der Gesteine.

2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Spartafabrik Naundorf bei Rößchenbroda

Gemeindeamt — Schulstraße

Geschäftszeit: Werktags 8-12 vorm., 2-5 nachm., an Tagen vor Sonn- und Festtagen 8-12 Uhr.

Sindstuh 3 1/2%. Vom 1. und 2. Verlage des Einlagemonats an volle Verzinsung.

Giroverkehr. Durch Post bewirkte Einzahlungen erfahren schnellste und postfreie Erledigung. Uebertragungsverkehr von Einlagen anderer Klassen kostenlos. Strengste Geheimhaltung. Telefon: Amt Rößchenbroda 100.

Musenhalle

Einziges Varieté u. Volks-Theater des Westens.

Täglich 8.10. Led große Saisonabschluss-Programme!

Freitag den 30. Mai: Abschieds-Vorstellung von Dines Varieté- und Schauspiel-Ensemble.

Besondere gewähltes Programm!

Am Sonnabend den 31. Mai

Eröffnung der Gartenkonzert-Saison.

Dienstag: 1. Militärmusik der Saison von der Kapelle des 177. Infanterie-Reg. Direktion Rosenfeld.

Schönster und größter Garten der Altstadt für Vereine zu Konzerten und Sommerfesten vorzüglich geeignet. Alles vorhanden, Größte Tage.

Sonnabend: Gart.-Freikonzert

Wochentags Vorzugskarten gültig!

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Zahlstelle Dresden und Umg.

Sonnabend den 31. Mai, abends Punkt 9 Uhr, im Gasthof zu Prohlis

Wichtige Ziegler-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Christian Berg, Hannover: Der Einfluß der Gewerkschaftsorganisation auf die Lebenshaltung der Ziegeleiarbeiter.

2. Die ablehnende Haltung der Ziegeleibesitzer in der Tarifangelegenheit.

Zu jedem Punkt freie Aussprache.

Massenhaftigen Besuch der Ziegeleiarbeiter und -arbeiterinnen erwartet. Der Einberufer.

Voranzeige! Sommer-Fest.

Sonntag den 2. Juni in der „Mühenhalle“ in Löbtau. Karten a 10 Pf. sind bei den Hilfskassen zu haben. Die Verwaltung.

Restauration zur Burgk
Löbtau, Burgstr. 15.
Jeden Freitag
Großes Schlachtfest.
Erstklassige Biere u. Wale.
Eigene Schweinefleischerei.
Es laden ergebenst ein
B 1016 Karl Krutzsch u. Frau.

Central-Theater

Heute Donnerstag den 29. Mai

Ehren-Abend

für

Heinrich Prang und Robert Steidl

Freitag den 30. Mai 1913, nachm. 3 1/2 Uhr

Wohltätigkeitsvorstellung z. Besten des Blumentages

Vollständiges Abend-Programm.

Abends 8 Uhr: Vorletztes Auftreten von Heinrich Prang und Robert Steidl.

Vom 1. bis 15. Juni 1913

Gesamt-Gastspiel des Berliner Residenztheaters

in der Original-Besetzung:

„Die Frau Präsidentin“

Schwank in 3 Akten von M. Hennequin und P. Veber

Restaurant Jägerhof

2 Steinstrasse 2.

Hierdurch allen Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich am 29. Mai obiges Lokal übernommen, renoviert und gut ausgestattet habe. Freitag den 30. Mai: Erstes Schlachtfest! Vorzügliche Speisen sowie erstklassige Biere. Schönes Vereinszimmer. B 1481. Um freundlichen Besuch bittet Gustav Unz nebst Frau.



Bismarckstr. 14	Tel. 3102	Blotenhauerstr. 24	Tel. 3070
Krankestr. 4	Tel. 2257	Wettinerstr. 17	Tel. 1683
Bismarckplatz 13	Tel. 4162	Hofstr. 43	Tel. 1735
Eingang Lindenaustraße		Gebstr. 27	Tel. 4096
Söllnerstr. 12	Tel. 2906	Zorgauer Str. 10	Tel. 1530
Viennerstr. 11	Tel. 4871	Franzosenstr. 5	Tel. 2967
Wartber Str. 14	Tel. 4050	Reichthümerstr. 11	Tel. 4114

Kontore und Lagerorten: Wölfnitzstr. 1. Tel. 1694.

Freitag vormittag direkt aus See eintreffend

und wieder sehr preiswert:

Seelachs, „Seigel“, ohne Kopf, in großen Packstücken	Pfd. 14
Schellfisch, ohne Kopf, in großen, süßen, blauen Exemplaren	Pfd. 16
Kabljau, „Seigel“, 1-3pfündige Fische	Pfd. 16
Goldbarsch, ohne Kopf, knallrote, extrafeine Fische	Pfd. 20

Kundliche gedruckte Kochrezepte gratis. [L. 212]

In höchsten Qualitäten direkt aus den Graterien:

Neue Ostsee-Vollbratheringe

1 Dose etwa 40-45 Stück	1/2 Dose etwa 22 Stück
1/2 Dose a 200 Pf.	1/2 Dose a 112 Pf.
1/2 Dose a 205 Pf.	1/2 Dose a 115 Pf.
1/2 Dose a 215 Pf.	1/2 Dose a 120 Pf.
1/2 Dose a 225 Pf.	1/2 Dose 125 Pf.

Verband kommt gegen Nachnahme.

Besondere Empfehlung für den vorzüglichen Preis:
Karl G. G. Dresden-Mitglied.
Besondere Empfehlung für den vorzüglichen Preis:
Reinhold Gieseler, Dresden.
Send und Betrag: R. G. G. Dresden.

Deutscher Arbeiter-Sängerbund

Bezirk Meissen.

Sonntag den 1. Juni 1913 im Etablissement zur Börse in Coswig

Bezirks-Sängerfest

bestehend in

Konzert, Aufführungen von Einzel-, Gruppen- u. Massen-Chören.

Anfang 3 Uhr. Anfang 3 Uhr.

Nachmittags 1 1/2 Uhr:

Festzug mit Musik

vom Restaurant Kamerun in Kötzsch aus.

Hierzu ladet die Mitglieder der werten Brudervereine nebst Angehörigen freundlichst ein. L. 1099. Der Bezirksvorstand.

Lustbad gegenüber dem Hohenstein
Dresden-Dölzschen
mit Straßenbahn 22, 15, 1 od. Staatsbahn Haltepunkt Plauen
Von früh bis abends geöffnet

Vorzüglich und preiswert

speist man in den

Wittelsbacher Bierhallen!

Worrisstraße 10 [K 92]

Altrenommiertes Familien-Restaurant der Residenz

Große Speisen-Auswahl zu kleinen Preisen

Für die Güte der Speisen bürgt der Ruf des Lokals.

Täglich: Künstler-Konzert.

Die Restauranträume zeigen das alte Dresden um 1700.

Täglich: Spargel-Essen, 1 Pfund 90 Pf.

mit Butter

Gasthof Rippien.

Sonntag: Starkbesetzte Ball-Musik

Rein Wanderson. u. Bl.-Lauten. Anfang 4 Uhr. [K 133]

E. Schurigs Restaur.

14 Eifelsstraße 14

Grosser Mittagstisch.

Preis: 760. Schlachtfest

Verkehr-Lokal der Wobkenschleier.

Jakob Kraus

Fisch auf Schänke

Kammerstraße, 17. Tel. 1702

hält sich zur Gänze bereit empf.

Fisch-Götze

Vogelwiese, Giesbühelstr.

Bad und Restaurant „Erholung“

Amplitz-Platz, Tel. 4.

Täglich geöffnet. Alle Kränke haben!

Schattiger Garten! Alles da!

Bade-Anstalt

PLAUEN

Lieferant sämtl. Krankenkassen

Bäder aller Art

K 192. E. Bräunowitz

Cisterneustraße 16

Sächliche Angelegenheiten.

Die Säuglingsfürsorge in Sachsen.

Seitdem die Statistik eine erhebliche Abnahme der Geburten feststellt, wird allenthalben versucht, die Säuglingsfürsorge zu fördern. So sind die Hebammen angewiesen worden, das Selbststillsen der Neugeborenen durch die Wöchnerinnen möglichst zu fördern. Wie das Landesmedizinalkollegium jetzt mitteilt, ist dadurch auch erreicht worden, daß die Anzahl der stillenden Wöchnerinnen in fast allen Bezirken auf 60 bis 90 Prozent der Entbundenen gestiegen ist. Im Bezirk Chemnitz betrug die Ziffer 90 Prozent. Im Bezirk Schwarzenberg hatten die einzelnen Hebammen je einmal 90, 92, 93, 94, 96, 97, 98 und 100 Prozent stillende Wöchnerinnen. Auch der Bezirk Großenhain zeigt in dieser Hinsicht günstige Ergebnisse.

Von den sonstigen Einrichtungen sind besonders hervorzuheben die Mutterchaftsversicherung in Sachsen. Bei diesem kommunalen Institut zahlen die Mitglieder einen Monatsbeitrag von 50 Pf. und die Waise zahlt im Geburtsfälle die eingezahlten Monatsbeiträge zurück zuzüglich eines Wochenlohnes von 14 bis 22 M. Stillende unbemittelte Mütter haben außerdem noch Anspruch auf Bewährung von einem oder zwei Müttern täglich zum Zwecke der eigenen Ernährung. Die Stadt gewährt einen jährlichen Zuschuß von 3000 M. Die Stadt Dresden gewährte bis zum Jahre 1910 für Entbundenen an Mütter 10 000 M. und vom Jahre 1911 an 25 000 M. Außerdem sind jährlich 1000 M. für Prämien an Hebammen bereitgestellt worden. Seit 1908 sind ein Fürsorgeamt und eine Milchküche eingeführt. Die Stadt gewährt noch jährlich rund 50 000 M. Zuschuß zum Säuglingsheim und 18 000 M. zum Findelhaus. Leipzig hat seit 1906 vier Mutterberatungsstellen, denen jährlich rund 1000 Mütter mit ihren Kindern zugewiesen werden. Die stillenden Mütter erhalten Prämien. Außerdem besteht mit städtischer Unterstützung ein Kinder- und Mütterheim. Die jährlichen Aufwendungen der Stadt für diese Zwecke betragen rund 30 000 M. Chemnitz besitzt eine Säuglingsfürsorgestelle als zentrale Einrichtung mit städtischer Unterstützung seit 1906. Außerdem sind Milchbeihilfen und Stillprämien eingeführt. Plauen hat seit 1909 eine unter ärztlicher Leitung stehende städtische Mutterberatungsstelle, jedoch nur für stillende Mütter. Weiter werden Stillprämien von 2 bis 3,50 M. bis zu 13 Wochen gewährt. Die Hebammen erhalten Prämien für bestmögliche Stillpropaganda. Zittau besitzt Mutterberatungsstelle seit 1908, Milchbeihilfen und Stillprämien von 3 bis 5 M. wöchentlich. In Pirna sind die Hebammen angewiesen, jeden Fall des Nichtstillens der Mutter dem Kreisarzt zu melden. Eingeführt sind unentgeltliche Raterteilung durch Ärzte und Hebammen und Milchbeihilfen. Riesa hat seit 1910 Milchküche im städtischen Krankenhaus und Stillprämien bis zu 13 Wochen. In Meißen müssen die Hebammen bedürftige stillende Mütter der Behörde nachhaft machen. Die Mütter erhalten sodann Milchbeihilfen. Neustadt hat seit 1908 Mutterberatungsstelle und seit 1910 Stillprämien von 3 bis 5 M. wöchentlich bis 13 Wochen. Freiberg hat Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle seit 1908. Ferner werden Stillprämien (wöchentlich 1 bis 3 M.), Milch, Medikamente und Stillungsmittel auf die Dauer von 13 Wochen gewährt. Die Aufwendungen der Stadt betragen 2000 bis 3000 M. pro Jahr. In Döbeln erhalten seit 1909 bedürftige Mütter Unterstützungen als Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst, ferner Milchbeihilfen. In Annaberg sehen für Stillprämien jährlich 1000 M. zur Verfügung. Eine Mutterberatungsstelle besteht seit 1907. In Dörschach werden an Stillprämien jährlich rund 1500 M. ausbezahlt. Eppendorf hat unentgeltliche Raterteilung durch die Ärzte eingeführt. Auch Kirchberg, wofür auch Milchbeihilfen gewährt werden. Vimbach besitzt eine private Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle mit jährlicher 600 M. städtischer Unterstützung. Lengsfeld „Umgestaltung mittelster Wöchnerinnen“, Mitya Milchbeihilfen, wenn sie der Arzt anordnet, Verdauung Säuglingsfürsorge und Mutterberatungsstelle, Jschepau unentgeltliche Raterteilung durch die Ärzte an unbemittelte Mütter, Oberau Mutterberatungsstelle, Kloßsche unentgeltliche Behandlung kranker Säuglinge durch den Kreisarzt, Neudorf Raterteilung durch Ärzte, Milchbeihilfen, Stillprämien (Aufwendungen 2000 M. jährlich), Hainichen Milchbeihilfen usw.

Die Berufsvereinschaft ist auch in mittleren Städten wie Zittau eingeführt worden; die Kautschuküberwachung ist auch in kleinen Orten wie Döhlen, Golditz, Leisnig eingeführt. Fast alle die aufgeführten Orte kennen auch unentgeltliche Verteilung von Werkbüchern an die Mütter über Pflege und Ernährung der Säuglinge.

Die Arbeiterschaft hat es mit in der Hand, daß die schönen Dinge nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich und eifrig benutzt werden. Das ist eine Voraussetzung wie auch Bürgerschaft für die weitere Ausgestaltung der Einrichtungen.

Nichtbestätigter sozialdemokratischer Bürgermeisterkandidat.

In Neustadt bei Schneeberg war bekanntlich der Stadtrat Genosse Zimmerthal vom Stadtverordnetenkollegium zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt worden. Der Kreisaußenrat in Zwickau hatte aber die Bestätigung dieser Wahl verweigert. Die nachmalige Wahl ergab die Wiederwahl des Genossen Zimmerthal. Der Kreisaußenrat hat nun in geheimer Sitzung die Bestätigung der Wahl Zimmerthals wiederum abgelehnt. Man muß nunmehr die weitere Entwicklung dieses Konfliktes abwarten, der sich nunmehr zu einem offenen Kampfe zwischen der Kommunalvertretung und den reaktionären Staatsgewalten gestalten dürfte.

Er wach von nichts!

In der Budgetkommission des Reichstags ist, wie bereits berichtet wurde, von sozialdemokratischer Seite bei der Kritik des Militärgerichtswesens auch der Prozeß der Leipziger Lehrer gegen den Dekan des Fakultätsrates, den mittlerweile verstorbenen Major z. D. Weigner, vor dem Kriegsgesetzlichen Tribunal zur Sprache gebracht worden. Der sächsische Militärbefehlshaber General v. Weiskopf gab dazu die „liberalisierende“ Erklärung, daß ihm von diesem Prozeß nichts bekannt sei. Dazu wird der L. V. geschrieben, daß die politische Unfähigkeit des sächsischen Militärbefehlshabers durchsichtiger Lebertrankes an sich habe, daß vielmehr die Unkenntnis politischer Dinge und Verhältnisse bei politisierenden

Militärs etwas ganz Gewöhnliches zu sein scheint. So habe auch der Major z. D. Weigner in dem in Rede stehenden Prozeß die Erklärung abgegeben, daß er von der ganzen Volksschulform nichts wisse. Verantwortlich hat aber der Herr Major den Artikel im Vaterland, der die größtenteils Geschuldbildungen gegen die Lehrer aufstellte, gezeichnet. Und dann hat ihn das Militärgericht auch noch freigesprochen.

Die Frankfurter Zeitung schreibt zu dem Ausgang des Prozesses u. a.:

... es ist ein Konzeß, daß durch dieses Verfahren (das militärgerichtliche), wie das verschiedentlich geschrieben ist, noch in das staatsbürgerliche Leben verabschiedeter oder in der Reserve befindlicher Offiziere eingegriffen wird. Es ist aber ebenso auch ein Konzeß, daß die Militärgerichte über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Vergehen nicht mehr aktiver Militärpersonen aufzudecken, wie das z. B. kürzlich in einem Preßbeleidigungsprozeß geschehen ist, dessen Ausgang der Autorität der Militärgerichte zweifellos nicht förderlich war. Es liegt im Interesse der Militärgerichtsbarkeit selbst, wenn ihre Kompetenz möglichst auf das militärische Gebiet und auf die dem Preßverbrechen aktiv angehörigen Personen beschränkt bleibt.

Aus den sächsischen Parteiorganisationen.

Nach dem Geschäftsbericht für den 11. Reichstagswahlkreis Wurzschütz ist im Verlaufe des Jahres 1912/13 in der Mitgliederbewegung eine bedeutende Fluktuation zu verzeichnen gewesen. Die Mitgliederzahl ist von 2540 auf 2300 gefallen. Die Section Dornschütz wurde aufgelöst, deren Mitglieder gehören künftig dem Kreisverband als Einzelmitglieder an. Zur Verbreitung gelangten 120 000 Flugblätter, der Kolben wurde in einer Auflage von 11 500 Stück verbreitet. In der Zahl der angelegenen Flugblätter sind die in Gemeinderatswahlen herausgegebenen Flugblätter nicht mit eingerechnet, bezogen nicht die zum Zwecke der Mitgliederwerbung bezogene Flugblätter mit dem Titel: „Heinrich in die politische Organisation“. Bei den Gemeinderatswahlen gelang es, 20 neue Sitze zu erobern, in 33 Gemeinden haben wir jetzt 69 Vertreter. In Stadtgemeinden sind sechs Genossen tätig, in Wurzschütz fünf und in Trebschen einer. Der Kreisverband veranstaltete in diesem Jahre für Trebschen, Mügeln und Strieha das erstmalig einen Parteitag mit dem sächsischen Spitzen als Redner. Die Beteiligung entsprach leider nicht den höchsten Erwartungen. Die Einnahmen sind im Berichtsjahr wiederum etwas gestiegen. Die prozentuale Beitragsleistung betrug im Vorjahre 46,5 Prozent, in diesem Jahr bei neun Monaten 36 Prozent; das sind also zwölf Monate verrechnet 48 Prozent. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf 7556 M. Im ganzen dürften die Genossen mit der Entlohnung im Jahre zufrieden sein.

In der Jahresgeneralversammlung des 19. sächsischen Reichstagswahlkreises erhaltete der Vorsitzende, Genosse Kroschmann, den Jahresbericht. Die Mitgliederzunahme ist nicht befriedigend. Schuld daran sei die vorjährige Lohnbewegung der Arbeiter und die Abwanderung der Straumpfleiter. Im Namen des Kreisverbandes schloß Genosse Schöppin, dem Ehre des Vorstandes von diesem nachfolgend zu betonen. Der bisherige Vorstand habe aus geschäftlichen Gründen die Arbeit nicht mehr bewältigen. Er sprach den Juchendenden den Dank aus und wählte insbesondere dem Genossen Scharf Kaufmann, der 24 Jahre lang Kreisvorsitzender war, warme Worte der Anerkennung. Die Verlegung wurde beschlossen und Genosse Kroschmann als Redner zum Vortrage, Genosse Schöppin als Redner gewählt. Genosse Maximilian Krause sprach der Genossenschaft aus dem Munde der Versammlung, seine Anerkennung aus. Der Antrag, das Delegatenkollegium für die Generalversammlung einzuführen, wurde nach längerer Debatte abgelehnt.

Sächsische Justiz.

Vor dem Chemnitzer Schöffengericht hatten sich wegen Koalitionsvergehens zu verantworten: der Geschäftsführer der Jahnhalle Chemnitz des Verbandes der Zimmerer, Konrad Walch, und die Zimmerer Friedrich Hermann und Julius Krüschke. Die Anklage bezugte die drei bisher völlig unbescholtenen Männer, durch Proklamieren der Zimmerer Lohn und Lohn zu bestimmen versucht zu haben, Uebereinstimmung nicht mehr zu leisten. Die Vorgänge, um die es sich handelte, liegen schon lange zurück und haben ihre Grundzüge im dem Tatbestand, der zwischen dem Koalitionsverband für das Baugewerbe in Chemnitz und dem Zimmererverband besteht. In diesem ist u. a. auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit festgelegt. Die beträgt höchstens 10 Stunden, ist aber in den Wintermonaten kürzer und beträgt beispielsweise im Dezember 7½ Stunden. Ausserdem kann diese Arbeitszeit bis auf die normale Zeit nur werden, wenn in dem Tatbestand bestimmte geschäftliche Gründe dafür vorliegen und die Vorkonkordanz gültig sind. Außerdem ist in diesem Verträge bestimmt, daß die Vertragsparteien an die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden sind, die der Vertrag enthält. Andere Vereinbarungen dürfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht getroffen werden, vielmehr haben beide Vertragsparteien darauf zu achten, daß Verstöße gegen den Vertrag nicht vorkommen. Walch und Simon hatten vertragswidrige Uebereinstimmungen geschlossen. Sie waren Mitglieder des Zimmererverbandes und wurden deshalb von Walch am 4. Dezember und von Hermann und Krüschke die Randnotizen lesen, am 5. Dezember auf ihre Pflichten und darauf aufmerksam gemacht, daß die Kameraden den Bau verlassen würden, wenn sie von der Uebereinstimmung Uebereinstimmung nicht abließen; auch hätten sie den Ausschlag aus dem Verband zu erwarten. Walch und Simon hatten sich weigert, Walch wegen Weigens gestrichen. Ende März erhaltete Simon Anzeige, nachdem seine Bemühungen, wieder im Verband aufgenommen zu werden, ohne Erfolg geblieben waren. In der Verhandlung traten Walch und Simon gegen ihre früheren Vertragskollegen als Zeugen auf und erklärten, daß sie von ihnen bedroht worden seien, mußten aber zugeben, daß sie den Tatbestand gekannt, auch gewußt haben, welche Konsequenzen ihr Verhalten nach sich ziehen würde. Trotz alledem erachtete das Gericht die Beschuldigten im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte sie zu je 2 Tagen Gefängnis! — Nach diesem Urteil sind die Funktionäre der Gewerkschaften in ständiger Gefahr, ins Gefängnis zu wandern!

Unternehmer-Terrorismus.

Die innige Verbindung zwischen Unternehmertum und gelben Vereinen ist hier durch einen besonders drastischen Fall, der in Chemnitz spielt, nachgewiesen worden. Ein bei der dortigen Firma Gebrüder Hilbner beschäftigt gewesener Arbeiter wurde gemahnt, weil er für den Deutschen Metallarbeiterverband agitiert haben sollte. Das war aber nicht der Fall. Deshalb drang der Arbeiter darauf, den wahren Grund seiner Entlassung zu erfahren. Schließlich erklärte ihm der Betriebsleiter, die Geschäftsleitung habe den Verdacht gehabt, wenn ein Arbeiter aufgefordert werde, dem gelben Werkverein beizutreten und er komme innerhalb 14 Tagen dieser Aufforderung nicht nach, so müsse er entlassen werden. Ist das nicht schlimmster Terrorismus? Sollte solche Handlungsweise nicht dem Staatsanwalt interessieren? Die Chemnitzer Justiz ist doch gerade im Punkte Koalitionsvergehen sehr schneidig! Man darf freilich nicht vergessen, daß die Unternehmer bisher nicht, immer nur frei organisierte Arbeiter unter Auflage gestellt hat.

Die Kosten der Erneuerung des Leipziger Doms.

Nach dem letzten Bericht des Leipziger Dombauvereins haben dem Verein im ganzen 1 637 000 M. zur Verfügung,

dabon 1 326 000 durch die Lotterie, 60 000 M. Beiträge des Kultusministeriums für die Erneuerung des höckerigen Turmes und die Herstellung der Kuppelkappe, 16 130 M. gestiftet vom Domkapitel für die größte und 10 200 M. von der Stadt Leipzig für die zweitgrößte Glocke, 44 000 M. Beiträge der Mitglieder, 180 000 M. Anfin der angelegten Kapitalen.

M. Chemnitz. Gemeingefährliches Bomben. Also bezeichnete der Vorsitzende des Chemnitzer Schwurgerichts in der Urteilsbegründung das Verhalten des Kraftwagenführers Alfred Paul Hohenhausen aus Chemnitz, der sich wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, begangen an einer 17-jährigen Arbeiterin, vor den Geschworenen zu verantworten hatte. Mit ihm teilte die Anklagebank der Kraftwagenbesitzer Heinrich Hertler in Chemnitz, der der Anklage beschuldigt war. Die Verhandlung wurde geheim geführt. Dem Wahrspruch der Geschworenen entsprechend wurde der 21-jährige Hohenhausen unter Jubilation mildernden Umständen zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt; Hertler erhielt 3 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust. Hohenhausen hatte mit einem gleichaltrigen Kollegen zwei junge Mädchen zu einer Autofahrt unter dem Vorworte veranlaßt, die Mädchen nach Hause zu bringen. Sie ließen sich aber von dem in ihren gemeinen Plan eingeweihten Hertler in den Wald fahren und dort beging Hohenhausen das gemeine Verbrechen an dem jungen Mädchen. Das andere Mädchen war von dem dritten Angeklagten nahe belästigt worden, doch wurde er freigesprochen, weil die Geschworenen bezüglich seiner Tat die Schuldfrage verneint hatten.

Burgen. Unsere Eltern dürfte wohl noch die Politik im Gedächtnis sein, die sich mit dem Eintreten der Burgen Stadtverordneten für den Naturheilkundigen Linke befaßte. Hatte ja auch der ärztliche Bezirksverein Grünau angeführt, bei Wiederholung derartiger Vorkommnisse seine bisher geleistete freiwillige Tätigkeit im Fürsorge- und Sanatorium einstellen. Linke war zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, die er am 27. Mai abgebußt hatte. Der Burgen Naturheilkundigen hatte aus diesem Anlaß für den 27. Mai die Burgen Einwohner zu einem Begrüßungskommers eingeladen. Weil über 1000 Personen hatten dieser Einladung Folge geleistet, im Saal mußten die Blumen untergebracht werden, die in der Wohnung des Linke seinen Platz mehr fanden. Delegierte aus Berlin, Halle, Leipzig, Dresden usw. waren anwesend, unzählige Begrüßungsgramme waren eingelaufen. Die Einwohner Burgen haben demnach durch diese Handlung das letzte Wort gesprochen und in dieser Angelegenheit die öffentliche Meinung dokumentiert. Mit der Anklage gegen Linke ist somit das Gegenteil erzielt worden, was man wollte.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Auf Rüdigerdorfer Platz bei Verdau wurden am Dienstag, abends gegen 8 Uhr, der Schullehrer und Organist Höner vom Tisch erschlagen und zwei ihn begleitende Kollegen bedrückt. In Haselbach wurde das Gut des Gutsherrn Herr von Witz getroffen und vollständig einwohrt. — Schwere Unwetter gingen am Dienstag abend über das Gebiet des Leipziger Hochlandes und des benachbarten Böhmen nieder. Kurz nach 6 Uhr kamen die ersten elektrischen Entladungen, begleitet von außerordentlich starkem Regen und Eisregen in Größe von Taubeneiern. Ununterbrochen tobte das Unwetter, bis es gegen 10½ Uhr nachts seinen Höhepunkt erreichte. An verschiedenen Stellen hat der Wind geäußert, und zwar zweimal in Haselbach, dreimal in Rüdigerdorf, einmal in Schönau. Die betroffenen Gebäude sind niedergebrennt. In Schönau schlug der Wind in die Transformatorhäuschen und rief dadurch eine Explosion in der Verriegelung der Stadt mit Elektrizität hervor. Man hat das Feuer auch im Rüdigerdorfer geholt, doch liegen hierüber nähere Mitteilungen nicht vor. Allen Ansehen nach ist der Schaden durch das Unwetter hier sehr groß. — In Meißen fiel der Nachschichtgehilfe Jieschka bei einem Leiterbruch in ein hoch stehendes Trepploch; er wurde hoffnungslos verbrüht in das Krankenhaus gebracht. — Ein Opfer des Alkohol ist der 40 Jahre alte Maurer Hermann Max Köhler in Oberlungwitz bei Hohenstein-Ernstthal geworden. Er stürzte in der Nacht zum Mittwoch im betrunkenen Zustand in den Dorfbach und ertrank darin. Am Mittwoch normiert konnte die Leiche aufgehoben werden. — Ein am Dienstag abend über Taucha brausender Eran nahm ungefähr denselben Weg wie der Wirbelsturm, der vor Jahresfrist das Dorf Zschütz heftete. Teilweise abgedeckte Dächer, umgestürzte Planken, geknickte Obstbäume in Gärten und an der Landstraße zeugen auch diesmal von der Wut des Elementes. Im benachbarten Schlis wurde ein Wohnhaus arg zugerichtet.

Stadt-Chronik.

1813 — 1913.

An den Plakatkästen klebt ein Plakat, auf dem ein Jüngling von 1813 die Patrioten von 1913 zur Jahrbuchfeier herbeikommt. Wehhaft aufgeregt steht er da. Die Schlegel wirdeln auf dem Halbfeld und im Hintergrunde drängt die Jugend von 1813 zur Fahne, die hoch im Winde bläht und schlägt. Die bürgerliche Jugend, die begeistert dem Aufrufe Scharnhorsts folgte, die freiwillig zu den Waffen griff und von der ein Franzose in jenen Tagen schrieb: „Wir haben sie unsre Bataillone durchschritten, ohne Waffen, ohne Führer; dabei stießen sie Freundschaftreue aus und warfen unseren Soldaten drohende Blicke zu.“ Die Jugend von 1813, der fichtes Reden an die Nation im Gehirn brannten, die stürmisch bereit war, gegen den Willen des zaudernden Königs loszuschlagen, über deren Ungestüm ein Minister Goltz stöhnte und in deren Augen Ompieda das Feuer revolutionärer Vereinskraft glimmen sah.

Das war die bürgerliche Jugend von 1813. Der Plakatjüngling trommelt in allen Straßen, im Lärm der Bahnhofshallen. Er trommelt im Café und in der soliden Bierstube und sieht mit glühenden Augen auf den Patrioten von 1913, der sich von dem trommelnden Jüngling hinweg zu seinem frischen Bier wendet und der Keilrin breitbründig auf die stärksten Schürze klopf.

Und der Jüngling trommelt auch in der Bar. Nachts zwei Uhr, wenn die Autos mit starren Lichtgängen wie gedrungene Riesenhäfer vor der bunten gläsernen Tür hocken, nachts zwei Uhr, wenn die Bar zum Leben ihres Stills erwacht, dann trommelt der Jüngling auf dem Plakat, das der Austräger an die Tür hing. Das weiße Licht, die matte Luft des tagelangen Raumes stehen über das herbe Braum seines Waffenrockes. Er trommelt.

An der Bar leuchten Linien und Farben von Dubodisch und Rainer aus dem Simplicitismus — Männer, ach nein, Herren! Hochstapler und Affektoren, Rembrandtschüler und Kriechkriecher des Geldes. Kleidung, Haltung, Miens — jeder Millimeter Genfeman. Und die Weiße Darmaid wirft die

Seite 4
Lands
Vohls
ung
Gewerk-
legenheit.
Verwaltung.
er
ntages
bidl.
A 34
aters
Veber
hof
ung, das
gut aus-
at-Fest!
inszimmer.
st Frau.
Tel. 3070
Tel. 1683
Tel. 1734
Tel. 4096
Tel. 1529
Tel. 2967
Tel. 4114
L. 1684.
ert:
14
16
20
inge

Gerichtszeitung.

Oberlandesgericht. Wandergewerbetreiber-Hinterziehung.

Der Kaufmann Grünig, der in Plauen ein Schuhwaren-geschäft betreibt, unternahm im November 1911 in Treuen auf längere Zeit einen Baden, in dem er dann Ende März 1912 eine Filiale seines Plauer Schuhwarengeschäfts aufmachte. Er hat beim Stadtrat in Treuen den Handel mit Schuhwaren angemeldet, dagegen nicht den nach § 5 des Gesetzes über die Besteuerung von Gewerbebetrieben im Umherziehen erlaublichen Gewerbebetrieb gelöst. Der Steueramt warf wegen Steuerhinterziehung eine Geldstrafe von 100 M. aus. Schöffengericht und Verurteilung sind die Verhandlung des Angeklagten gebilligt. § 4 des Gesetzes ist deutlich und sehr genau zu verstehen, daß für das erste Kalenderjahr, in dem der Betrieb einer solchen Filiale begonnen wird, diese Filiale den der Steuerbetreiber unterliegenden Hinterziehungen gleich zu behandeln sind. Das Gesetz wollte solche Filialen wie die Hauptbetriebe behandeln. Die Revision des Angeklagten machte die Sonderlagerbehandlung. Der Antragsteller vertritt die Ansicht, daß ein Verstoß gegen die Vorschriften der Hinterziehung vorliegt, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften der Hinterziehung vorliegt, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften der Hinterziehung vorliegt.

Sandgericht. Gut weggenommen.

Der Wirtschaftsprüfer und Tuchhändler Karl Klein aus Barmen betrat im Oktober und November in Dresden Geschäften die Verhältnisse, indem er sie bei ihm einen Zwangsvergleich über ein Zwangsvergleich für die gleiche Summe Silbergeld zu geben, er habe das Geld in ein Kassetten und zahlte das Silbergeld aus. Dabei stellte sich immer heraus, daß 75 Pf. fehlten, indem ein Zwangsvergleichsmittel als Karl Klein gegeben war, er ist sehr erstaunt, bemerkt, daß er das Geld eben in einem benachbarten Geschäft bekommen hätte, sollte es zusammen und wollte sofort reklamieren. Das Kassetten mit dem Zwangsvergleich gab er der Verkäuferin entgegen zum Aufheben. Der Fall befindet sich in der Verhandlung. Er kam nämlich mit dem Silbergeld nicht wieder, und es kam das Kassetten, das man als Inhalt des Zwangsvergleichs. Es wurde Anfang Mai dem hiesigen Schöffengericht wegen Betrugs zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, ein Jahr davon er schon in Leipzig bekommen. Die letzte Strafe übersteigt das Strafmaß in 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, um, indem es anstatt 2 Jahre, wie die Vorinstanz angenommen, nur 7 Monate und 3 wöchentliche Haft ansetzt und durch die Zusammenziehung zu dem günstigeren Resultate kam.

Die verhängnisvollen Rühnwirtschaften.

Der Gastwirt und Konditorei-Besitzer Hugo Frau übernahm in Stolpen ein Restaurant, dessen Vorbesitzer die Restschulden einlegen wollte. Auch während des Bestehens gingen bei der Frau Klagen ein, daß es in dem Restaurant zu laut wäre. Es wurde darauf zum Bürgermeister befehligt, der ihm Mitteilung von den Klagen machte und ersuchte, streng auf Ordnung und die nötige Ruhe zu achten, sonst ginge es ihm so wie seinem Vorgänger. Frau war über diese Bemerkung dankbar und erwiderte, daß sie sich mit der Aufsicht. Unter dem Bewußtsein, daß die zwei Restschulden eintritt. Als Abnehmer wurde Frau ermittelte, der es nun wegen Besonderebestimmung und Verletzung vor dem Schöffengericht wegen Betrugs zu verurteilt wurde. Es gab ja, der Abnehmer zu sein, er sei für die Verletzung dankbar gewesen und wollte dem Bürgermeister Gelegenheit geben, etwas für wünschenswerte Zwecke zu tun. In Verletzung zu pflichtwidrigen Handlungen habe er nicht gedacht. Das Schöffengericht erkannte auf 3 Tage Gefängnis. Das Dresdener Landgericht hob das Urteil auf und erhöhte die Restschulden auf 2 Wochen, da auch die Staatsanwaltschaft Verurteilung eingeleitet hatte.

Schöffengericht. Tod vererbte Erbteil.

Der Möbelhändler Karl Winter und seine Schwester, die Wohnungsgemeinschaft Auguste Anna Göbel, erben von ihrer Mutter ein Haus auf dem Alleeplatz 3. Das Grundstück war zum Versteigerung des Erbteils an die Vermittlerin Vera Wegel gehörte Straf verurteilt, die pro Woche 110 M. Pachtzins bezahlte. Die Vermittlerin hatte einen Bekannten als Testamentvollstrecker bestimmt, dessen aber nachgelassen, daß er das Haus abgab. Der Testamentvollstrecker übertrug seine Funktionen schließlich Winter, und es kam nun zwischen beiden Geschwister zu Streitigkeiten. A. legte sein Haus schon vorher nicht und schickte seine Schwester dazu vor, die es sich übernahm. Das Haus wurde weiter von der Schwester, die die Winter mit sich deshalb wegen Pachtel bestritten. Winter, weil sie die Benutzung des Hauses zu diesen Zwecken gebührt. Das Strafverfahren ist auf eine Verurteilung Winter gegen seine Schwester zurückzuführen. Er habe sich bewußt, das Haus zu verkaufen. Seine Schwester sei aber entschlossen dagegen, und sie habe sich auf die Zustimmung des Testamenten, was ohne zutreffenden Grund das Grundstück zehn Jahre nach dem Tode der Erblasserin nicht veräußert werden dürfe. Um nun seine Schwester zu zwingen, von ihrer Verfügung Abstand zu nehmen, ersuchte er gegen sie die Pachtelverurteilung. Er bot ihr sogar seinen Erbteilanteil am Hause abzugeben, um mit der Sache nichts mehr zu tun zu haben. Das Landgericht sprach Winter frei, verurteilte aber seine Schwester und die Wegel wegen Pachtel zu je 1 Woche Gefängnis.

Ergab im Alkoholausschlag.

Die Arbeiter Heinrich Wild und Walter Ernst Kurt Adler gingen am 29. März gemeinsam auf die Suche nach Arbeit, fanden aber keine. Wild hatte am Tage zuvor beim Straßenbahnbus auf der Völziger Straße in Kadestadt gearbeitet und dabei dort seinen Koffer einpacken lassen. Sie machten sich beide auf den Weg und kamen mehrmals unterwegs ein, sie tranken durcheinander Schnaps. Es dauerte nicht lange und sie waren so ziemlich betrunken. Besonders Wild nahm der gewöhnliche Alkohol sehr mit, denn er war bis dahin ein halbes Jahr abstinent gewesen und wurde das erste Mal „aufkuppelt“. In der Nähe der ehemaligen Kadestadt wurden sie auf einen Wagen, der betrunken nach Wittenberg fuhr. Wild kletterte darauf und ließ sich mitführen. Von einer vorbeifahrenden Straßenbahn wurden dem Arbeiter deshalb Zeichen gemacht, die dieser dann bemerkte, daß er im Begriffe sei, etwas von seiner Ladung zu verlieren, als er an das Hinterrad seines Wagens kam, befehlte ihm Wild, seinen Schlag ins Gesicht. Die beiden Verurteilten wurden darauf die Straße an, die sich in Alleeplatz und den Kadestadt über zu Boden fallen. Nach dieser Verurteilung fanden sie ihren Weg fort. Der Arbeiter der ehemaligen Kadestadt bestanden diesen Vorgang beobachtet und waren darüber über diese gewöhnliche Alkoholausschlag des Ausschlags. Sie wollten sich beiden zu Webe. Wild zog ein Messer und machte kleine, sich auf den Arbeiter zu stürzen. Man gab ihm eine ordentliche Tracht Prügel, von denen beide an den Straßenbahnstrecke. Hier kam es wieder zu ähnlichen Ausschreitungen gegenüber dem Arbeiter Kröbe, den die Arbeiter durch Drohungen, Alkoholausschlag und Beschimpfungen zu nötigen beabsichtigten, den Wagen auszuweichen. Dazu war der Arbeiter gar nicht in der Lage. Er konnte nur eine Zugbewegung machen und die beiden er Wild aus. A. ging schließlich auch hier mit dem Messer

auf Straße ein, er erzielte dafür eine zweite Tracht Prügel von den Arbeitern. Durch Schenkung wurden die beiden Arbeiter schließlich auf die Polizeiwache gebracht, wobei Adler einen falschen Namen angab. Das Urteil lautet gegen Wild auf 3 Monate Gefängnis und 3 Wochen Haft, gegen Adler auf 4 Monate 2 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft.

Heruntergenommen.

Aus der Unterhändlerhaft wurde die Heintzlerin Margarete v. Jitzow größere Arbeit aus Verlaß durchgeführt, um sich wegen Verleumdung zu betätigen. Die Angeklagte hat bessere Zeiten gesehen. Sie kommt aus gutbürgerlicher Familie und heiratete gegen den Willen ihrer Eltern einen Kaufmannssohn, dem sie 180 000 M. mit in die Ehe brachte. Das Glück war jedoch nur von kurzer Dauer, denn — das Geld war in unglücklicher Weise alle. Ihr Mann verlor seinen Hof; er verlor fast für eine Firma. Die Angeklagte suchte ihren Lebensunterhalt als Heintzlerin zu verdienen, da die Eltern nichts mehr hergaben. Auf diese Weise lernte sie einen Apotheker kennen, den ihr Schicksal interessierte. Von diesem ließ sie sich 80 M. unter dem Vorwand, sie wolle gern aus der Stellung fort, beistehen dieses Geldes aber zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die 80 M. verwendete sie aber für sich und ihre Kinder und sie blieb in der Stellung. Das Gericht beurteilte sie zu 12 Tagen Gefängnis, die durch die erlassene Unterhändlerhaft als verbüßt gelten.

Militärgericht. Der degradierte Patriot.

Am Nachtragverfahren hatte sich der Kaufmann und Unteroffizier v. L. Alfred Paul Kleiber zu verantworten. Der Angeklagte hat seine Abfertigung als Einjährig-Freiwilliger beim Grenadier-Regt. Nr. 100 abgeleistet und war dann bei der ersten Lebung zum Unteroffizier befördert worden. Die zweite Lebung führte zu seiner Beförderung und da L. mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse eine weitere Lebung nicht machen konnte, wurde er von der Hilfe der Offizierskorporation gestrichen. Nachdem er dann geblieben, gründete er mit einem Bruder ein Kohlengeschäft, das aber in Liquidation geriet. Durch die Verluste geriet er in Not und in seiner finanziellen Notlage verkaufte er sich selbst als Pfandbesitzer. Die auf Abzahlung gefaßt, aber noch nicht völlig bezahlt hatte. Das hiesige Schöffengericht verurteilte die Notlage und erkannte auf 60 M. Geldstrafe oder 12 Tage Gefängnis. Im Hinblick auf das jugendliche Urteil wurde gegen Kleiber das Degradationsverfahren eingeleitet und das Kriegsgericht beurteilte den Angeklagten nachträglich nach der Degradation, die es mit Rücksicht auf die Verhältnisse und „im Interesse der Disziplin“ für geboten erachtete. Wegen des Urteils legte L. Verurteilung ein, in der er geltend machte, daß die Degradation mit seiner sonstigen ausgezeichneten Verdienste keine hinreichende politische Ansicht ausreichte und es ihm überlassen, das Kriegsgericht hat das Rechtsmittel verworfen und damit die Degradation bestätigt.

11. Bundestag der Arbeiterturner.

k. Mannheim, 27. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

Auf der heutigen Sitzung gaben zunächst Koppisch und Wendler-Kopass den Bericht der Turnarbeit. Diese hatten reiche Arbeit gehabt, um die technische Entwicklung des Bundes zu fördern. Der hiesige Ausschuss des alten Turners, seine Vereinfachung und Vertiefung seien Aufgabe der Turnarbeit gewesen. Aber auch das Neue begehrt Eintrag und volle Berücksichtigung. Die hiesige Vertiefung in Licht und Luft, das Wandern, Schwimmen, Spiel und Sport forderten und verdienten liebevolle Pflege. In der Debatte über diesen Bericht wurde betont, daß das Hauptanliegen nur langsam vorwärts gehe. Die Turnarbeitsleute seien meist jung und hätten zu wenig Selbständigkeit. In die älteren Turnarbeitsleute den Verein bei einer Debatte nicht verlassen, halte es schwer, einen Stamm Turnarbeitsleute zu bekommen, der zur Rettung der Abteilungen geeignet wäre.

Über das Bundesgesetz konnten die Geschäftsführer Dietrich und Sedwatz berichten, daß sich der Umfug des Bundesfortschritts fortwährend steigert. Er betrug 1910 135 354 M., 1912 aber 338 597 M. Der Umfug könnte aber noch größer sein, wenn die Vereine alle Waren im eigenen Geschäft kaufen würden. Das Bundesgesetz ergabte einen Reingewinn von 30 414 M. Das das Bestimmungsmittel des Bundes in den letzten Jahren ganz gewaltig in die Höhe ging, ist dem Ergebnis des Bundesgesetzes zuzuschreiben. — Der Bundeskongress beantragt, über die Ermächtigung zu erlassen, für das Bundesgesetz eine andere geeignete Rechtsgrundlage zu schaffen.

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Ein Antrag, das Bundesgesetz vom der Bundesverwaltung vollständig zu trennen, wurde gegen eine große Mehrheit abgelehnt. Verworfen wurde, daß Bundesgesetzliche, außer den besetzten Vorstandsmitgliedern, keinen Bundes-Verwaltungsleiter angehören dürfen.

Weiter die turnerischen Aufgaben des Bundes sprach hierauf Turnwart Benedikt Leipzig und aber Spiel, Sport und deren Organisierung Leipzig und Turnwart Koppisch Leipzig. Die Grundgedanken der Ausführungen der beiden Redner gingen dahin: Das unabweisbare Ziel des Arbeiterturners ist die allseitige körperliche und geistige Erziehung seiner Angehörigen. Die Verwirklichung eines Vereins nur auf ein Spiel — Fußball, Schachspiel, — aber nur auf eine einzelne sportliche Betätigung — nur Wachen, nur Rennen usw. — ist unzureichend mit anderen Grundgedanken. Solche einzelne sportliche oder Spielbetätigung ist einseitig und infolgedessen ungesund, dem Körper harmonisch zu ergeben. Im Gegenteil verleiht jede Einseitigkeit gar leicht zu gesundheitsschädlichen und körperverwundenden Lebertätigkeiten.

Aus diesen Erwägungen heraus legen die Referenten eine Resolution vor, die sie eingehend begründen und in der es heißt:

- 1. Die Aufnahme von Spiel- und sportlichen Übungen in den Turnbetrieb der Vereine ist mit allen Kräften zu erstreben. In den Vereinen und Bezirksstellen sollen besondere Spielplätze gemäßigt und Spielanlässe gebildet werden. Wo irgend die Möglichkeit hierzu besteht, müssen sich die Vereine Spielplätze anlegen; wo mehrere Vereine nahe beieinander liegen, empfiehlt sich die Anlage eines gemeinsamen Spielplatzes.
- 2. Welche Spiel- und Sportvereine, die Aufnahme in den Bund suchen, sollen dazu angehalten werden, sich den bestehenden Bundesvereinen als Abteilungen anzuschließen. Wenn das nicht zu erreichen ist, können diese Vereine Aufnahme in den Bund finden, sofern der betreffende Verein dagegen keinen Widerspruch erhebt. Leber die Entscheidung eines Widerspruchs entscheidet auf Beschwerde die Bezirksleitung. Findet eine Aufnahme als selbständiger Verein in den Bund statt, so ist bei der Aufnahme zu bedingen, daß nach Ablauf einer näher zu bestimmenden Zeit nach dem Verein ein Verbandsmitglied einstellt werden. Scheitern diese Verhandlungen, so entscheidet der Bezirksverband über die weitere Angelegenheit des Vereins zum Bund. Findet aber Bundesmitglieder ist es, mit allen Kräften dafür Sorge zu tragen, daß die Mitglieder- und Sportbewegung in den einzelnen Orten einig und geschlossen aufsteht. Jede Vereinsleiter ist weiterer Bewegung nicht nur unermüdet, sondern schäbigt auch das Ansehen des Bundes.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Bezieht ein Zählungsbuch der Dienstverhältnisse gegen den Dienstherrn? Diese Frage ist zu verneinen. Selbst die mittelalterlichen Gefindeordnungen sprechen ein solches Recht nicht aus. So dies vereinigt geschieht, sind solche Verordnungen durch Artikel 96 des

Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben. Dort heißt es:

„Ein Zählungsbuch steht dem Dienstberechtigten dem Gefinde gegenüber nicht zu.“

Allerdings verbleiben einige Gefindeordnungen der Herrschaft, wenn sie den Dienstboten mit „geringen Tätlichkeiten“ behandelt, Straffreiheit. So sagt z. B. § 77 der Preussischen Gefindeordnung:

„Reizt das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten zum Jähren und wird es in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Gemüthung fordern.“

Ob dieser Paragraph noch zu Recht besteht oder nicht, darüber streiten sich die Kommentatoren der Gefindeordnungen. So hat z. B. § 77 in bereits aufgehoben durch das Strafgesetzbuch. Lindenberg sagt: In der Theorie nimmt man dieselbe an, daß § 77 in die von Strafgesetzbuch gestrichenen Materien eingreife und daher durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch außer Kraft gesetzt sei. Die Praxis habe aber daran festgehalten, daß der § 77 durch das Strafgesetzbuch wieder aufgehoben und geändert ist.

In der Tat beweisen ja die Gerichtsverhandlungen und Urteile, daß Dienstboten beschimpft und geschlagen und außerdem noch bestraft wurden. Sie müssen aber die Praxis bekämpfen, die damit hinausläuft, daß wohl der Herrschaft kein Zählungsbuch zuzurechnen, daß ihr aber, wenn sie es ausübt, dafür keine Strafe droht. Das heißt, die veralteten Bestimmungen der Gefindeordnungen ermutigt manche „Herrschaft“, sich das Recht anzumessen, ihre Angestellten roh und ehrverletzend zu behandeln.

Aber auch die Dienenden werden wegen der vielen Schwierigkeiten, die der klagenden Partei zufallen, und wegen der geringen Verurteilung der Schuldigen in der Überzeugung gebracht, daß die Herrschaft ein Recht habe, die bei ihnen in Arbeit Stehenden zu schimpfen, zu belästigen, zu beschimpfen und schließlich gar zu schlagen. Dieses Recht besteht aber nach dem Gesetz nicht, und es ist unsere Aufgabe, die Arbeiterschaft, deren Kinder in Dienst gehen, und die Hausangestellten selbst davon zu unterrichten, daß sie der Herrschaft nicht mehr Rechte einräumen, als diese selbst schon haben, und daß für die geringen Rechte, die den Hausangestellten nach dem Gesetz zustehen, mit Hilfe ihres Verbandes auszusuchen.

Allerdings werden ja die Dienenden selten in der Lage sein, den Rechtsweg zu beschreiten, wenn sie nicht dem Verbande der Hausangestellten angehören, der es doch neben seinen sonstigen Zwecken, der Befreiung der wirtschaftlichen Lage und der Förderung der geistigen Interessen der Hausangestellten, ganz besonders angelegen sein läßt, seine Mitglieder gegen angetasteten Unrecht zu schützen und zu verteidigen.

Generäl-Verband der Hausangestellten Deutschlands, Berlin, Engel-Platz 21. Dresden: Frau Weise, Pfandstraße 39.

Volatell.

Sie wollen eben auch etwas sagen!

Der Gemeindeförderer schreibt uns: Im Dresdner Anzeiger wird unter der Überschrift: „Freiwillige Leistung in öffentlichen Betrieben“ eine Notiz veröffentlicht, daß die Ortsgruppe Dresden des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, der Ausschuss Nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen und das Komitee der christlichen Gewerkschaften von Dresden an den Rat zu Dresden das Ersuchen gerichtet haben, die Lohnzahlung für die öffentlichen Betriebe auf den Freitag zu verlegen. — Das ist ja recht loblich. Nur kommen die nationalen Herrschaften mit ihrem Verlangen reichlich spät; denn seit für die öffentlichen Betriebe die allgemeine Arbeiter-Ordnung eingeführt ist, besteht auch die Freitaglohnzahlung. Und das ist seit dem 1. Januar 1904 der Fall. Wir wünschen den nationalen Herrschaften, die vergangenen neun Jahre wohl geschlossen zu haben!

Anfang.

Beschäftigungsdrückung im Berliner Lithographiewerbe. Wie sehr das lithographische Gewerbe, speziell das in Berlin, infolge unfruchtbarer „Kampfbereit“ Wirtschaftspolitik einen Rückschlag erlitten hat, kommt in einer von der Berliner Filiale des Eisenverbands am 5. Mai 1913 aufgenommenen Statistik deutlich zum Ausdruck. Nach einer statistischen Aufnahme im Juni 1911 wurden damals in Berlin 632 Chromolithographen beschäftigt; nach der Aufnahme am 5. Mai 1913 nur noch 392. Das sind in knapp zwei Jahren 200 Gehilfen, oder rund 40 Prozent, weniger. Das chromolithographische Gewerbe in Berlin ist in der Hauptsache auf den Export nach dem Ausland angewiesen, es werden große Auflagen auf die poliarische Revision in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geordert. Nordamerika war in früheren Jahren einer der Hauptabnehmer.

Vor einigen Jahren fand eine größere Anzahl von Chromolithographen aus Berlin und anderen Städten des Reiches, in der Verfolgung sehr tüchtige Arbeiterkräfte, nach Nordamerika ausgewandert und haben dort gutgehende Beschäftigung gefunden. Die amerikanischen Unternehmer waren imstande, mit deutschen Qualitätsarbeitern die deutsche Konkurrenz erfolgreich zurückzudrängen. Selbst, wenn das lithographische Gewerbe durch den neuen amerikanischen Zolltarif bessere Einfuhrbedingungen erhalten könnte, ist es doch sehr zweifelhaft, ob der Export die Höhe der früheren Jahre jemals wieder erreichen wird. Inzwischen hat sich in Amerika die Industrie dieser Branche kräftig entwickelt, ist leistungsfähiger geworden und wird in der Folge sein, einen großen Teil des Bedarfs — gute Qualitätsware imbezogen — selbst zu decken.

Ende der Deindustrialisierung.

Die bekannte Deindustrialisierung hat einen für die Christen klammernden Rückschlag gefunden. Nachdem nach sozialistischen Verhandlungen endlich Verhandlungstermin angeht war, in dem vom Angeklagten, Genossen Pierenkämpfer, bewiesen werden sollte, daß der Brief ein christliches Motiv war, hatte man Rückschlüsse gezogen und zog den Strafantrag mit der Motivierung zurück, daß man nun kein Interesse an der Sache mehr habe.

Lehrerbewegungen.

Nach fünfmonatiger Dauer wurde der Kampf der auf den Fischdampfern beschäftigten Kaschinken und Geizer mit teilweise Erfolg für die Arbeiter beendet. Der Unternehmerverband für Hochseefischereibetriebe hat seinen Zweck, die Organisation zu zertrümmern, nicht erreicht.

Der Kampf im Bergengewerbe wurde ebenfalls durch den gestrigen mitgeteilten Schiedsspruch beigelegt, da auch das Bergengewerbe mit in den Tarifvertrag für das Baugewerbe aufgenommen werden soll.

Kuroland.

Die Lohnbewegungen in der italienischen Automobilindustrie. (I. a.) Die Automobilindustrie in den Automobilfabriken Kallands und Turins hat in den letzten Tagen eine bedeutende Beschäftigung erfahren. Die Unternehmenseinheit in Turin hat beschlossen, auf den Streik der Arbeiter mit einer allgemeinen Ausweitung zu antworten, die sich auf alle Betriebe der Metallindustrie beziehen soll, aber bis zur Stunde noch nicht durchgeführt ist. Die Arbeiter sehen auch dieser Maßnahme der Unternehmenseinheit mit Mißbilligung an, und sie hoffen, dies um so eher tun, als ihnen nicht nur aus alten Teilen Italiens Geldsummen zur Fortführung des Streiks zugehen, sondern auch die Organisationen des Kurolandes praktische Beweise ihrer Solidarität zu geben fortfahren. Der Deutsche Metallarbeiterverband, der den Streikenden bereits 10 000 M. gesandt hatte,

Reichstag.

188. Sitzung. Mittwoch, den 28. Mai 1913, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Am Bundesratssitz: Dr. Weidner. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpretation des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes...

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

§ 1 lautet nach dem Kommissionsentwurf: „Deutsch ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.“

Abg. Landberg (Soz.):

Wir hoffen, daß in einer nahen Zukunft das Prinzip der unmittelbaren Reichsangehörigkeit allein zur Durchführung gelangt, da wir den lebhaftesten Wunsch haben, daß jeder Bürger des Reiches das Bewußtsein haben möge, unmittelbarer Angehöriger des Deutschen Reiches zu sein.

Der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage ist abgelehnt. Der Entwurf der Regierung hatte zum Ausgangspunkt den § 21 des jetzigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, wonach nach siebenjährigem Aufenthalt im Ausland ein Deutscher seiner Reichsangehörigkeit verlustig ging...

Wir haben in der Kommission nach verschiedenen Richtungen Entwürfe gefaßt, deren Annahme dem wahren Fortschritt erheblich geboten hätte. Zunächst haben wir die Gleichberechtigung der deutschen Frauen in dem Augenblick der Entscheidung ihrer Staats- und Reichsangehörigkeit...

Ein Antrag, der Frau das gleiche Recht zu gewähren, das der Mann hat, wurde von sämtlichen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Es ist unangebracht, daß dieselben Herren, die sonst das Nationalgefühl so außerordentlich hoch schätzen, eine deutsche Frau mit dem Verlust der Reichsangehörigkeit bestrafen, wenn sie einen Ausländer heiratet...

in einem Bundesstaat, was nicht für das Reich von Interesse wäre. Wenn z. B. in einem Bundesstaat ein Wahlrecht besteht, das ebenfalls wirksam ist, und dessen Reform eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart ist...

Abg. Petzer (B.): Ganz so schlicht ist der Entwurf denn doch nicht. Wir erwarten von dem Gesetz eine wesentliche Förderung des Teutismus. Im allgemeinen sollen Ausländer nur naturalisiert werden, wenn Deutschland einen Gewinn davon hat.

Abg. Red-Helbergh (natl.): Auch wie sich der Entwurf, das das Gesetz einen Fortschritt bedeutet. Im gewissen Sinne müssen auch politische Momente ausschlaggebend sein für die Naturalisation...

Abg. Dr. Giese (F.) erklärt das Einverständnis seiner Partei mit den Fraktionsbeschlüssen und meint, daß man den Ausländern nicht ein so weitgehendes Recht auf Erwerbung der Staatsangehörigkeit zuerkennen könne...

Abg. Klum (Soz.): Wir begrüßen besonders freudig die Bestimmungen über den Erwerb einer direkten Reichsangehörigkeit. Deshalb ist es bedauerlich, daß der Entwurf, daß die Geburt und Erziehung in einem Lande die Staatsangehörigkeit in diesem Lande ohne weiteres zur Folge hat...

Abg. Dambel (Soz.) spricht über die Behandlung polnischer Arbeiter in Preußen und über die Ausweisungspolitik der polnischen Polizei.

Abg. v. Herbert (Soz.) begrüßt das Gesetz. Jeder Deutsche, der sich der französischen Fremdenlegion verschreibt, sollte als Parteigänger der deutschen Sache für immer ausgeschlossen sein.

Abg. Herzog (Wirtsch. Vgn.) legt den Ausdruck „Reichsangehöriger“, der einen über den staatlichen Rahmen hinausgehenden weltlichen Inhalt hat.

Abg. Dargz (Soz.) führt Klage über unerbittliche Verweigerung der Naturalisation in Elsaß-Lothringen.

Damit schließt die Debatte. § 1 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag, 2. Uhr. — Schluß 6 1/2 Uhr.

Damenputz

und Kinderhüte mit

10 bis 30 Prozent Extra-Rabatt

Alsbeters Wohlfelle Woche

10 bis 30 Prozent Extra-Rabatt

auf sämtliche Putzzutaten, wie: Blumen, Federn, Formen, Band etc. Kinderhüte und Damenputz

Selbstgefertigte Waschgefäße. Wasch- und Wringmaschinen, Haars- u. Küchengeräte, Tropfenleuchten und erzgebirgische Holzspielwaren empfohlen in solider Ausführung. Richard Thomas, Dresden-Alttadt...

Herrenstoffe! Beste! Verwend. für bessere Herrenanzüge, Hosen u. Knaben-Anzüge. Serrestfr. 10, 1.

Neu! Sehr zu empfehlen: Kinderleggen und Arbeiterklasse Neu! Wie schütze ich mich vor starkem Familienunwuchs auf gesunde Art? Preis 30 Pf. Herrea-Rad 25 u. 35 Pf. wie neues, zu verkaufen...

Kleian's Mals-Extrakt. Med. Kinderwagen, 19, 21, 24 u. 26. Klapp-Sportwagen 22, 24, 26 u. 28. Kleinkinderwagen, 19, 21, 24 u. 26. Transportwagen 17. Maschinenlager.

Neues aus aller Welt.

Erleichterungsarbeit. Der saubere „Reiniger“ von Mannheim hat schon einen Kameraden gefunden...

Schwere Unwetter. Ein furchtbares Hagelwetter bewüthete den durch seine Fischfabriken berühmten Oberrhein bei Heidelberg...

Der Post im Ortschaftsrecht. Der im Jahre 1906 verstorbene Kardinal Tripepi hat sein gesamtes Vermögen...

Familien драма. Berlin, 29. Mai. Wegen zerrütteter Eheverhältnisse verfiel sich gestern Abend die 42jährige Frau des Reisenden Krüger...

Im Meer ertrinkt und verdrückt. Bei, 28. Mai. In der Halbeener Fahrt bei Berg 18 der Arbeiter Werner infolge eines Schwindelfalles in ein gefährliches Meerestier gestürzt...

Vom Blitze getroffen. Gera, 28. Mai. Im Räderbau traf ein Blitz drei Arbeiter, die sich auf dem Feldweg von einer Konferenz befanden...

Schwerer Unfall auf Helgoland. Helgoland, 28. Mai. Bei den Fortifikationsarbeiten auf der Insel Helgoland hat sich heute Morgen ein schwerer Unfall ereignet...

Ein Knabenmord in Hannover. Hannover, 28. Mai. Ein Knabenmord hat sich heute Vormittag gegen 10 Uhr im Hause Schillerstraße 20 ereignet...

Schwerer Explosionsunfall. Riesa, 28. Mai. Auf einem Grundstück wollten Arbeiter den im Schacht befindlichen Sechsen, der an die fällige Kanalisation angeschlossen war, ausbessern...

Gefahr im Hause. Eine Arbeiterin hat ein brennendes Glas Wasser hinab. In demselben Augenblick erfolgte eine Explosion...

Wegen Raubmordes angeklagt. Schaffenburg, 28. Mai. Wegen den Anfangs Februar in München verhafteten Unbekannten, der sich den Namen Wilhelm Thomanen beilegt, hat nunmehr die hiesige Staatsanwaltschaft wegen des am 20. Juni 1903 in Würzburg bei Schaffenburg an der Telefonkassa 200 verübten Raubmordes die öffentliche Anklage erhoben.

Soziales.

Das Hebammenwesen in Sachsen. Nach einem Bericht des sächsischen Landesmedizinalkollegiums ist die Zahl der Hebammen immer geringer geworden. Sie betrug 1786 gegenüber 1837 noch im Jahre 1907...

Die Anstellung der Hebammen gegen festes Gehalt ist zwar mehrfach erwogen, aber nirgends durchgeführt worden.

Die Abnahme der Geburten, die die mitleidige wirtschaftliche Lage der Hebammen verschuldet hat, ist nach der Ansicht der letzteren auf das Ueberhandnehmen konzeptionsberühmter Mittel und deren ungenügende Ausweisung in Schulen zurückzuführen.

Ueber die Berufstätigkeit der Hebammen wird im allgemeinen von den Bezirksärzten günstig geurteilt. Seit dem 6. Mai 1908 ist die Einrichtung getroffen worden, daß die angehenden Hebammen aller fünf Jahre an einem Fortbildungs- und Wiederholungskursus teilzunehmen haben.

Mufferspritzen. mit 2 Kamern von 1,75 M. an. Spülkanne, Verdräng., Menstruationspulver, Toilettenpulver u. Hygien...

Frauen Artikel. Ausw. qualit. auf Ver. 19 Pros. Modell Frau Heusinger 37 Am See 37...

Herren. welche Wert auf elegante Garderobe legen, findet sich Gelegenheit, in der „Blitz“...

Nur Große Brüderg. 11, 2. Eingang Quergasse. versch. namend. billig hergestell. getragene Herren- u. Damenkleider...

Cleverstolz Margarine. Cleverstolz Margarine. Cleverstolz Margarine. Cleverstolz Margarine.

Kluge Frauen. Frauen Artikel. R. Freiloben. Kleider...

Greiz-Geraer Kleiderstoffe. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe.

Versandhaus Amor. Hygien. Frauenartikel. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe.

Kluge Frauen. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe.

Tränkners Möbelhaus. Frauen Tee. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe.

Horren-Wäsche. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe. Kleiderstoffe.

Hausarbeiterinnen. auf mit Mundstück rund sowie Goldl. Gürtel, Seilarbeit, füllt sofort in dauernde Beschäftigung...

Damen. empf. best. Splapparate, Mufferspritzen, hyg. Artikel und werden sich bei Eildring vertragen...

Gänzlicher Ausverkauf. ca. 300 Sprechapparate. früher bis 30 M., jetzt nur 8 M. Markt. [A 3] Wettinerstr. 34 Tappert.

Netzbettstellen. Klappstühle. Klappstühle. Klappstühle.

Klischees. wollen man nach Ablauf der Inserate ungesäumt in der Expedition abholen, da wir keine Garantie für nicht abgeholte Klischees übernehmen können.

Frauentee. Paket 75 Pf., altbewährt. [L 1008] Wallstraße 4.

Klapp-Sportwagen. Klapp-Sportwagen. Klapp-Sportwagen.

Leb. Geflügel. 101 Der Jagdhühner, 3 Monate alt, a 1,40, Schlachthühner a 1,30 M., große Enten a 2 M., p. Stück. [K 985] Neumann, Pulverstr. 56.

Sportwagen. Sportwagen. Sportwagen.

Ernst Emil Fröhau, Metallarbeiter. sagen wir allen unsern ansehnlichsten Part. Besonderen Dank seinen werthen Kollegen für das freimüthige Fragen, den Sängern des 8. Bundes-Kommersals für den ertheilten Gehilf sowie dem Metallarbeiter-Verein und den lieben Hausbewohnern für alle die herrlichen Blumenspenden. [K 978] Die frauende Witwe nebst Kindern.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.

